

BGM Akteurslandschaft Schweiz

Olten, Juli 2020
aktualisiert im Januar 2021

Arbeitsgruppe BGM Akteurslandschaft im Rahmen der Institutionellen Plattform BGM (IP BGM):



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

suva




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Inhaltsverzeichnis

1. [Einleitung](#)
2. [Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag: Kurzbeschreibung](#)
3. [Akteurskategorien: Kurzbeschreibung](#)
4. [Definition Handlungsfelder](#)
5. [Zuordnung der Akteure zu den Handlungsfeldern](#)
6. [Steckbriefe der einzelnen Akteure und Akteurskategorien](#)
7. [Abkürzungsverzeichnis](#)
8. [Impressum](#)

Der  -Button rechts unten auf den Seiten führt zurück auf diese Übersicht.

1. Einleitung BGM Akteurslandschaft Schweiz

Die «BGM Akteurslandschaft Schweiz» stellt die schweizerischen Akteure im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) dar. In der Schweiz existiert ein **komplexes System von Akteuren**, welches Betriebe direkt und indirekt dabei unterstützt, die Gesundheit der Erwerbstätigen zu erhalten und zu fördern.

Im Folgenden werden die Akteure in **Akteurskategorien** zusammengefasst und gesammelt in einem Steckbrief beschrieben. Die **nationalen Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag** werden zusätzlich einzeln in einem Steckbrief porträtiert.

Die Akteure werden jeweils **drei definierten Handlungsfeldern** des BGM zugeordnet: «Betriebliche Gesundheitsförderung», «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» und «Abwesenheitsmanagement und Reintegration». Bezüge zwischen den Akteuren werden sichtbar.

Ziel ist, dass ein **Gesamtbild der Akteurslandschaft** entsteht, in das sich alle relevanten, in der Schweiz im BGM-Bereich tätigen Organisationen einordnen können. Eine detaillierte Zusammenstellung der privatwirtschaftlichen Anbieter ist nicht enthalten.

Diese Übersicht ist im Rahmen der Massnahme 3.3 des Massnahmenplans zur Umsetzung der «**Nationalen Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017-2024**» im Auftrag der Arbeitsgruppe (AG) BGM Akteurslandschaft – eine Projektgruppe der Institutionellen Plattform BGM (IP BGM) – entstanden. Mitglieder der AG BGM Akteurslandschaft sind das BAG, das SECO, die Suva und GFCH.

Hinweise zur Gestaltung

Die nationalen Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag und die Akteurskategorien sind **alphabetisch** geordnet. Die Reihenfolge der Steckbriefe sagt nichts über die Wichtigkeit oder Grösse der Akteure und Akteurskategorien aus.

Verlinkungen weisen auf andere Steckbriefe (intern) oder Webseiten (extern).

Spezifische Nennungen von einzelnen Akteuren oder Aktivitäten in den Akteurskategorien sind **beispielhaft** und dienen der Veranschaulichung der gesamten Kategorie.

Vorbehalten bleiben Änderungen aufgrund von Aktualisierungen.

Die Informationen stammen aus folgenden **Quellen**:

- Aussagen aus Experteninterviews (insbesondere bei nationalen Akteuren mit gesetzlichem und politischem Auftrag)
- Informationen, die im Internet abrufbar sind (hauptsächlich Webseiten von Akteuren oder Publikationen, gesichtet bis und mit März 2020)

Die Steckbriefe der nationalen Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag wurden von den Akteuren beziehungsweise den Interviewpartnern und -partnerinnen genehmigt. Die Angaben entsprechen dem Stand vom Juli 2020.



2. Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag: Kurzbeschreibung (1/2)

Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU)

- Die BFU ist eine unabhängige Stiftung mit gesetzlichem Auftrag zur Verhütung von Nichtberufsunfällen.
- Sie hat vier Kernkompetenzen: Forschung, Beratung, Bildung, Kommunikation.
- Für Betriebe oder direkt für Mitarbeitende gibt es spezifische Angebote: z. B. Wissensvermittlung, konkrete Präventionspakete oder individuelle Beratung.
- Die BFU wird von der Suva und anderen Versicherern auf Grundlage von Art. 88 UVG betrieben.
- Die Oberaufsicht über die BFU hat das BAG.



Bundesamt für Gesundheit (BAG)

- Das BAG entwickelt die schweizerische Gesundheitspolitik und sorgt für ein leistungsfähiges und bezahlbares Gesundheitssystem.
- Es erlässt auf Grundlage von Art. 110 BV Vorschriften betreffend dem Schutz der Arbeitnehmenden und auf Grundlage von Art. 117 BV Vorschriften über die Kranken- und die Unfallversicherung.
- Es hat die Aufsicht über das UVG, bereitet die Grundlagen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Unfallversicherung sowie deren Umsetzung vor und erbringt somit die Grundlagen für das Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Es steht mit diversen Akteuren im Bereich BGM in Kontakt, z. B. mit anderen nationalen Akteuren mit gesetzlichem und politischem Auftrag, Versicherern, Universitäten/Hochschulen, Branchenverbänden oder mit Akteuren für ein spezifisches Gesundheitsthema (Stiftungen, Ligen, Vereine).
- Im Auftrag des Bundesrates übt das BAG die Aufsicht über die EKAS und die Oberaufsicht über die Suva aus, sowie im Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung über GFCH und im Bereich der Freizeitsicherheit über die BFU.
- Es koordiniert Akteure und Inhalte zu verschiedensten Themen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zu allgemeinen Präventionsthemen, z. B. Bewegung, Alkohol, Tabak, Psychische Gesundheit, Stress.
- Das BAG setzt Themenschwerpunkte, konzipiert Kampagnen, betreibt Ressortforschung und Monitoring und evaluiert die jeweiligen Präventionsmassnahmen.



Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

- Das BSV hat die Aufsicht über das IVG; das Hauptziel der Invalidenversicherung ist die berufliche Eingliederung.
- Das BSV überwacht und koordiniert den Vollzug des IVG durch die kantonalen IV-Stellen und sorgt für eine einheitliche Anwendung gemäss Art. 64 IVG.
- Dazu erlässt es Weisungen, entwickelt diese weiter und prüft jährlich die Erfüllung durch die IV-Stellen.
- Gemäss Art. 68^{quater} IVG hat das BSV die Möglichkeit innovative Projekte zur (Wieder-)Eingliederung von behinderten Menschen in die Wirtschaft zu unterstützen.
- Das BSV steht mit diversen anderen Akteuren im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration im Kontakt, z. B. mit anderen Ämtern, Versicherern, privaten Anbietern oder Akteuren mit medizinischem Fokus.



Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)

- Die EKAS hat im Bereich Arbeitssicherheit die Funktion einer Drehscheibe.
- Gemäss Art. 85 ist sie zuständig für das Zusammenwirken der Durchführungsorgane des UVG und ArG, d. h. sie übernimmt Steuerungs-, Koordinations- und Aufsichtsfunktionen und hat Weisungskompetenz und sorgt damit für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben.
- Zu den wichtigsten Publikationen der EKAS gehören die Mitteilungsblätter, die EKAS Wegleitung durch die Arbeitssicherheit und die EKAS Richtlinien.
- Die EKAS ist in der Aus- und Weiterbildung der Durchführungsorgane engagiert und organisiert Tagungen.



Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH)

- GFCH ist eine privatrechtliche Stiftung mit dem bundesgesetzlichen Auftrag, Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren (gemäss Art. 19/20 KVG).
- Die Produkte richten sich im Bereich BGM an Führungspersonen, Human Resources Verantwortliche und Fachleute für BGM.
- GFCH geht gezielt Partnerschaften ein und erarbeitet detaillierte und zielgruppenspezifische Inhalte im BGM.
- Den von GFCH akkreditierten BGM-Beratenden stellt GFCH eine Datenbank zur Verfügung.
- Friendly Work Space ist ein umfassendes von GFCH entwickeltes Instrument mit Qualitätskriterien; damit verbunden sind diverse Angebote; im Zentrum stehen die psychische Gesundheit sowie die Förderung eines systematischen BGM in den Betrieben.



2. Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag: Kurzbeschreibung (2/2)

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) / Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)

- Der **IVA** ist die Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein.
- Er ist das gemeinsame Sprachrohr der kantonalen Arbeitsinspektorate bei Vernehmlassungen des Bundes zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie bei Anpassungen auf Grund neuer Erkenntnisse zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz und nimmt bei übergeordneten Problemen die Interessen der kantonalen Vollzugsbehörden wahr.
- Er koordiniert die kantonalen Arbeitsinspektorate und Inhalte zum Arbeitnehmerschutz, berät Arbeitgebende und Arbeitnehmende und sensibilisiert allgemein für die Anliegen des Arbeitnehmerschutzes.
- Die Arbeit des IVA stützt sich auf das ArG und Teile des UVG mit den entsprechenden Verordnungen.
- Der **VSAA** ist der schweizerische Dachverband der öffentlichen Arbeitsmarktbehörden der Kantone.
- Neben den 26 kantonalen Arbeitsmarktbehörden sind der IVA, das Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein, das SECO sowie das Staatssekretariat für Migration (SEM) Mitglieder des VSAA.
- Die Arbeitsinspektorate unterstehen in den meisten Schweizer Kantonen den kantonalen Arbeitsämtern und somit der Führung der Mitglieder des VSAA.
- Der VSAA unterstützt die Arbeitsinspektorate in ihrer Aufgabe als Vollzugsstellen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik; zusammen arbeiten sie an strategischen Fragestellungen.
- VSAA und IVA bringen zusammen das Fachwissen der Kantone in die Organe des Bundes ein.



Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

- Die GDK ist das politische Koordinationsorgan der Kantone in der Gesundheitspolitik.
- Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit der Kantone in gesundheitspolitischen Belangen.
- Die Entscheide der Konferenz haben für ihre Mitglieder und die Kantone den Stellenwert von Empfehlungen.
- Die GDK erarbeitet Stellungnahmen und Gegenvorschläge - z. B. zu Änderungen von Gesetzen, Parlamentarischer Initiativen, Eidgenössischen Volksinitiativen, welche einen Bezug zu Gesundheit haben.
- Themenfelder sind dabei Übertragbare Krankheiten, Nicht-übertragbare Krankheiten, Sucht, Psychische Gesundheit, Suizidprävention.
- Die Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF) ist als Fachkonferenz Teil der GDK, sie trägt zur Umsetzung von nationalen Strategien bei.



Schweizerische Unfallversicherung (Suva)

- Die Suva vereint Versicherung, Prävention und Rehabilitation in einem Modell.
- Sie ist aktiv in der gesetzlichen und fakultativen Prävention.
- Im Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fungiert die Suva als Durchführungsorgan und kontrolliert den Umsetzungsstand von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben; sie bietet diverse Ausbildungslehrgänge und entwickelt zahlreiche Hilfsmittel wie Checklisten und Infobroschüren; des Weiteren klären Arbeitsmediziner der Suva Berufskrankheiten ab.
- Die Suva versichert Menschen in Suva-pflichtigen sowie freiwillig-versicherten Betrieben im Beruf und in der Freizeit.
- Im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration bietet die Suva Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung, z. B. durch Case Manager.
- Die Suva ist das für die Berufskrankheiten-Prophylaxe zuständige Durchführungsorgan in allen Betrieben der Schweiz.
- Zur Wiedereingliederung von verunfallten Menschen betreibt die Suva eigene Rehabilitationskliniken in Bellikon und Sion.
- Im überobligatorischen Bereich zur betrieblichen Gesundheitsförderung bietet die Suva Betrieben z. B. (kostenpflichtige) Beratung, Weiterbildung und praktische Instrumente.
- Ergänzend zur BFU wirkt die Suva bei der Verhütung von Nichtberufsunfällen mit.



Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

- Der Bereich Arbeitsbedingungen des SECO beschäftigt sich mit dem Arbeitnehmerschutz.
- Er beschäftigt sich mit arbeitsmedizinischen, ergonomischen, arbeitshygienischen, arbeitspsychologischen Themen sowie mit der Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte und der betrieblichen Gesundheitsförderung als Unternehmenspolitik.
- Zu den Aufgaben gehören u. a. die Identifikation von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und die Erarbeitung von Grundlagen im Hinblick auf deren Vermeidung und die Koordination und Vermittlung von Akteuren.
- Die eidgenössische Arbeitsinspektion wird vom SECO geleitet; sie hat die Aufsicht über die kantonalen Arbeitsinspektorate.
- Art. 6 ArG ist massgebend für den allgemeinen Gesundheitsschutz und wird durch das eidgenössische und die kantonalen Arbeitsinspektorate durchgesetzt.
- Ein wichtiges Instrument für die Durchführungsorgane des ArG sind die vom SECO erarbeiteten Wegleitungen.
- Das SECO hat die Aufsicht über das ArG.



3. Akteurskategorien: Kurzbeschreibung (1/3)

Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema (Ligen, Stiftungen, Vereine)

- Die Kategorie umfasst nationale, primär gemeinnützig ausgerichtete Zusammenschlüsse mit gesundheitlichem Kernthema zu Schutz- und Risikofaktoren (wie z. B. Alkohol, Suchtfragen, Bewegung oder spezielle Erkrankungen).
- Die Akteure setzen sich allgemein für Prävention und Gesundheitsförderung ein, aber auch spezifisch für die Prävention am Arbeitsplatz.
- Die Angebote richten sich an betroffene und potenziell gefährdete Einzelpersonen und somit immer auch an Erwerbstätige, z. T. auch an Unternehmen.
- Die Aktivitäten umfassen z. B. Informations- und Aufklärungsarbeit, Workshops, Beratung, Vernetzung.
- Je nach gesundheitlichem Kernthema bestehen Kooperationen mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.



Akteure mit Fokus berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung

- Das Ziel der Akteure ist die berufliche (Re-)Integration von Menschen mit Handicap oder von erkrankten bzw. verunfallten Mitarbeitenden in den Arbeitsmarkt.
- Die Akteure bieten Unterstützungsangebote für Betroffene wie z. B. Begleitung, Beratung, Jobcoaching, Abklärungen oder Arbeitsvermittlung.
- Oder sie beraten, informieren und sensibilisieren Arbeitgebende und Organisationen.
- Auch Versicherer setzen zur Unterstützung von erkrankten oder verunfallten Arbeitnehmenden Case Manager ein.



Akteure mit medizinischem Fokus

- Akteure mit medizinischem Fokus berücksichtigen anatomische, biologische, physiologische, chemische sowie psychische Prozesse des menschlichen Körpers.
- Je nach Spezialisierung und Berufsgruppe umfasst das Angebot diverse Abklärungen, medizinische oder therapeutische Behandlungen, Beratung und Schulung sowie Forschung.
- Sie arbeiten mit Betroffenen, Arbeitgebenden, Behörden und anderen medizinischen Spezialisten.
- In der Rehabilitation liegt der Fokus auf kurativen Behandlungen von Betroffenen und Beratung von Arbeitgebenden, Behörden und Versicherungsinstitutionen.
- Sie sind präventiv tätig bei der Vermeidung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.
- Zudem bieten sie Aktivitäten zur Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit.



Arbeitgeberverbände (Sozialpartner Arbeitgeberseite)

- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände vertreten die Interessen von Unternehmen in verschiedenen Branchen.
- Sie setzen sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.
- Als Sozialpartner sind sie beteiligt bei Branchenlösungen, erarbeiten die GAV mit den Gewerkschaften und sind an EKAS-Sitzungen vertreten.
- Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) engagiert sich auch im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration.



Durchführungsorgane

- Die Durchführungsorgane beaufsichtigen die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab.
- Der Vollzug des ArG liegt grundsätzlich bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten und der eidgenössischen Arbeitsinspektion.
- Der Vollzug des UVG liegt bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten, der eidgenössischen Arbeitsinspektion, der Suva und bei Fachorganisationen (Art. 47, 48, 49, 50, 51 VUV).
- Die eidgenössische Arbeitsinspektion hat die Oberaufsicht über die kantonalen Arbeitsinspektorate.
- Durchführungsorgan bei Berufskrankheiten und Unfallverhütung von besonderen in der Person der Arbeitnehmer liegenden Gefahren ist die Suva (Art. 49 Abs. 3 VUV, Art. 50 Abs. 1 VUV).



Fachverbände und andere Interessensgemeinschaften

- Es gibt diverse Zusammenschlüsse von Fachexperten im Bereich Arbeit und Gesundheit (z. B. Dachverbände, Berufsverbände, Netzwerke).
- Sie unterstützen den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Fachexpert/innen in unterschiedlichen Berufsbildern im jeweiligen Handlungsfeld durch verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen.
- Beispielhafte Vertreter aus den drei Handlungsfeldern: Suissepro, BGMNetzwerk.ch, Netzwerk Case Management.



3. Akteurskategorien: Kurzbeschreibung (2/3)

Foren BGM

- Die BGM Foren sind (kantonal) organisierte Netzwerke im Bereich BGM.
- Sie verstehen sich als Plattform für «Gesundheit am Arbeitsplatz».
- Mitglieder sind interessierte Firmen, Organisationen wie Spitäler oder Schulen, Verbände, private Anbieter von BGM und kantonale Stellen, aber auch Einzelpersonen.
- Partnerschaften bestehen mit verschiedenen, auch staatlichen Akteuren wie z. B. GFCH, Suva, SECO.
- Folgende Foren gibt es in der Schweiz: BGM Forum Region Basel, BGM Forum Aargau, Forum BGM Ostschweiz.



Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone

- Die Gesundheitsdepartemente und -ämter setzen die gesundheitspolitischen Ziele der Kantone um.
- Sie sind unter anderem aktiv in der Prävention von übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten, inklusive der Suchtprävention.
- Auch bei der Gesundheitsförderung in den Bereichen psychische Gesundheit, Ernährung und Bewegung kommt den Kantonen eine tragende Rolle zu.
- Präventions- und Gesundheitsförderungsstrategien planen die Kantone meist unabhängig voneinander.
- Ihre Aktivitäten mit BGM-Bezug variieren je nach Kanton hinsichtlich Inhalt, Organisation und Ressourcen.



Gewerkschaften (Sozialpartner Arbeitnehmerseite)

- Die Gewerkschaften vertreten die Arbeitnehmerinteressen mit Fokus auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Themen mit Gesundheitsbezug sind z. B. Arbeitssicherheit oder Stress.
- Adressanten sind Akteure aus Politik und Wirtschaft sowie Arbeitnehmende direkt.
- Den Arbeitnehmenden steht zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 82 Abs. 2 UVG) sowie in allen Fragen des Gesundheitsschutzes (Mitwirkungsgesetz, Art. 48 ArG) ein Mitspracherecht zu; die Gewerkschaften nehmen dieses Mitwirkungsrecht wahr und fordern es nötigenfalls ein.
- Sie sind mit diversen Akteuren im Bereich Arbeit und Gesundheit in Kontakt (z. B. bei der Erarbeitung von Branchenlösungen).



Kantonale Arbeitsinspektorate

- Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind die kantonalen Durchführungsorgane des ArG in allen Betrieben (ausser Bundesbetrieben) und den Präventionsvorschriften des UVG im Dienstleistungssektor, der Nahrungsmittelindustrie, des Gesundheitswesens und in einem Grossteil des Gewerbes.
- Sie prüfen und überwachen, ob die Vorschriften gemäss ArG und UVG in den Betrieben eingehalten werden.
- Sie beraten, informieren und sensibilisieren Arbeitgebende und Arbeitnehmende sowie andere interessierte Stellen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes.
- Die Themen reichen über Mutterschutz, Jugendschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitszeiterfassung bis hin zur Sensibilisierung zu psychosozialen Risiken.



Kantonale IV-Stellen

- IV-Stellen sind öffentlich-rechtliche Anstalten in der Zuständigkeit der Kantone, welche das IVG vollziehen.
- Sie unterstützen die berufliche Eingliederung, legen den Invaliditätsgrad fest und bestimmen die Höhe der Entschädigung.
- Sie arbeiten mit Betroffenen, Arbeitgebern und diversen anderen Akteuren zusammen.
- Die Aufsicht über die kant. IV-Stellen hat das BSV.
- Trends: Fallunabhängige Aktivitäten, je nach regionaler Ausrichtung der IV-Stellen (z. B. Iradis), und die fallabhängige Beratung und Begleitung sollen weiterentwickelt werden.



Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag

- Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag übernehmen im Bereich Arbeit und Gesundheit Koordinations-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen und haben z. T. Weisungskompetenz.
- Sie können finanzielle Mittel bereit stellen und Forschung initiieren.
- Konkrete BGM-Massnahmen stehen unterschiedlich stark im Fokus; die Akteure sind unterschiedlich politisch, strategisch oder operativ tätig.
- Die Ausrichtung der gesamten Organisation auf das Thema Arbeit und Gesundheit ist unterschiedlich; z.T. befassen sich einzelne Abteilungen der Organisation mit BGM.



3. Akteurskategorien: Kurzbeschreibung (3/3)

Private Anbieter

- Die Kategorie umfasst eine heterogene Gruppe an Einzelunternehmen in diversen Gesellschaftsformen, oft spezialisiert in einzelnen Handlungsfeldern mit thematischen BGM-Schwerpunkten.
- Sie sind gewinn- bzw. marktwirtschaftlich orientiert.
- Die fachlichen Expertisen sind je nach Handlungsfeld durch verschiedene Berufsgruppen abgedeckt.
- Die Angebote und Aktivitäten sind divers und variabel und werden den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst.



Regionale Gesundheitsfachstellen

- Die Kategorie umfasst Fachstellen, welche oft mit Unterstützung der Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone Präventionsangebote für eine bestimmte Region vermitteln oder zur Verfügung stellen.
- Aktivitäten sind z. B. die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu diversen Gesundheitsthemen, aber auch Bereitstellung von konkreten Angeboten und Vermittlung von Anbietenden.
- Die Angebote sind oft zielgruppenspezifisch aufbereitet und richten sich z. T. spezifisch an Unternehmen.



Trägerschaften von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen, Anbieter von Modelllösungen

- Anstelle einer individuellen Umsetzung der Beizugspflicht von Spezialisten der Arbeitssicherheit (geregelt in Art. 11a VUV, EKAS-Richtlinie 6508) hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, eine durch die EKAS genehmigte Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösung zu wählen.
- Die Trägerschaften bzw. Anbieter von überbetrieblichen Lösungen weisen die überbetrieblichen Aktivitäten im Rahmen ihrer Branchen-, Betriebsgruppen und Modelllösungen unter Einbezug der Spezialisten der Arbeitssicherheit nach.
- Sie sind Anlaufstelle innerhalb der jeweiligen Branche für Beratung und Fragen zur Arbeitssicherheit.
- Sie engagieren sich in BGM-Aktivitäten, die sich auf spezifische Gefährdungen der Branche beziehen.



Universitäten / Hochschulen

- Universitäten und Hochschulen sind in der Forschung und Entwicklung tätig: Die entsprechenden Abteilungen (oder Departemente/Institute/Professuren/Zentren) der Universitäten/Hochschulen setzen unterschiedliche Forschungsschwerpunkte (z. B. Grundlagen- oder Angewandte Forschung) und führen entsprechend unterschiedliche Projekte (im Bereich Arbeit und Gesundheit) durch; gestützt auf den Art. 20 BV gilt in der Schweiz die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung.
- Universitäten und Hochschulen stellen Bildungsangebote/Lehre in allen drei Handlungsfeldern des BGM bereit.
- Mit Unternehmen (Praxispartnern) zusammen werden praxisnahe Fragestellungen im Bereich BGM bearbeitet.



Versicherer

- Personenversicherungen decken die wirtschaftliche Folgen von eingetretenen Erkrankungen oder Unfällen von Arbeitnehmenden; für die Arbeitgebenden sind Unfall-, Invaliden- und Krankentaggeldversicherung relevant.
- Versicherer haben darüber hinaus ein Interesse daran, Abwesenheiten und Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten zu reduzieren und entwickeln deshalb eigene Angebote im Bereich der überobligatorischen betrieblichen Gesundheitsförderung für ihre Geschäftskunden.



4. Definition Handlungsfelder

Die Handlungsfelder sind angelehnt an das BGM Säulenmodell von GFCH (Blum-Rüegg, 2018). Es handelt sich um drei Handlungsfelder, welche sich teilweise überschneiden können. Insbesondere ist es relevant, ob die Umsetzung der Massnahmen im jeweiligen Handlungsfeld gesetzlich vorgeschrieben ist oder im eigenen Ermessen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden liegt.



Betriebliche Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz zielt auf eine **Verringerung von Belastungen und auf eine Stärkung der Ressourcen durch Verhaltensmassnahmen und Optimierung von Rahmenbedingungen** am Arbeitsplatz / in der Organisation. Zu diesem Handlungsfeld zählt die Betriebliche Gesundheitsförderung und Prävention, sowie auch die Nichtberufsunfallprävention* im betrieblichen Umfeld, welche alle im Ermessen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden liegen.

Beispiele:

Stressbewältigungskurse für Kader und Mitarbeitende, Angebote im Bereich der Nichtberufsunfallprävention, Anbieten von flexiblen Arbeitszeitmodellen, gesundes Ernährungsangebot in Kantinen, Bewegungsangebote während der Arbeitszeit, Tabakprävention am Arbeitsplatz



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt darauf, die physische und psychische **Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen und Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden**. Die Akteure beschäftigen sich mit den für Betriebe **obligatorischen**, das heisst, von Gesetzes wegen zu treffenden Präventionsmassnahmen (gemäss ArG, UVG).

Beispiele:

Bereitstellen von Hebe- und Transportmitteln, Tragepflicht von persönlicher Schutzausrüstung, Mitwirken der Arbeitnehmenden beim Verhüten von Berufsunfällen und Berufskrankheiten



Abwesenheitsmanagement und Reintegration

Im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration sind Akteure tätig, die den Fokus auf das **Wiederherstellen und Erhalten der Gesundheit** von verunfallten oder erkrankten Arbeitnehmenden setzen. Die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld sind für Betriebe teils obligatorisch (gemäss UVG, IVG) und teils nach eigenem Ermessen umzusetzen.

Beispiele:

Schulen der Führungskraft zum Führen von Präsenz- und Rückkehrgesprächen, Einführen eines Absenzen-Managementsystems, Einbezug eines Case Managers

* 2/3 aller Unfälle sind jährlich auf Freizeitunfälle zurückzuführen



5. Zuordnung der Akteure zu den Handlungsfeldern



Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag

Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU)	Light Blue		
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Light Blue	Yellow	
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)			Green
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)		Yellow	
Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH)	Light Blue		
Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) / Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)		Yellow	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor/innen (GDK)	Light Blue	Yellow	Green
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva)	Light Blue	Yellow	Green
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)		Yellow	

Akteurskategorien

Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema (Ligen, Stiftungen, Vereine)	Light Blue		
Akteure mit Fokus berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung			Green
Akteure mit medizinischem Fokus	Light Blue	Yellow	Green
Arbeitgeberverbände (Sozialpartner Arbeitgeberseite)		Yellow	Green
Durchführungsorgane		Yellow	
Fachverbände und andere Interessensgemeinschaften	Light Blue	Yellow	Green
Foren BGM	Light Blue		
Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone	Light Blue		
Gewerkschaften (Sozialpartner Arbeitnehmerseite)	Light Blue	Yellow	
Kantonale Arbeitsinspektorate		Yellow	
Kantonale IV-Stellen	Light Blue		Green
Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag	Light Blue	Yellow	Green
Private Anbieter	Light Blue	Yellow	Green
Regionale Gesundheitsfachstellen	Light Blue		
Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppenlösungen, Anbieter von Modelllösungen		Yellow	
Universitäten/Hochschulen	Light Blue	Yellow	Green
Versicherer	Light Blue		Green




6. Steckbriefe

Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag

Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU).....	Seite 13
Bundesamt für Gesundheit (BAG).....	Seite 14
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).....	Seite 15
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)...	Seite 16
Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH).....	Seite 17
Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) / Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA).....	Seite 18
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).....	Seite 19
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva).....	Seite 20
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).....	Seite 21

Die Steckbriefe der nationalen Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag und der Akteurskategorien treten in alphabetischer Reihenfolge auf.

Der -Button rechts unten auf den Steckbriefen führt zurück auf diese Übersicht.

Akteurskategorien

Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema (Ligen, Stiftungen, Vereine)	Seite 23
Akteure mit Fokus berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung	Seite 24
Akteure mit medizinischem Fokus	Seite 25
Arbeitgeberverbände (Sozialpartner Arbeitgeberseite)	Seite 26
Durchführungsorgane	Seite 27
Fachverbände und andere Interessensgemeinschaften	Seite 28
Foren BGM	Seite 29
Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone	Seite 30
Gewerkschaften (Sozialpartner Arbeitnehmerseite)	Seite 31
Kantonale Arbeitsinspektorate	Seite 32
Kantonale IV-Stellen	Seite 33
Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag	Seite 34
Private Anbieter	Seite 35
Regionale Gesundheitsfachstellen	Seite 36
Trägerschaften von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen, Anbieter von Modelllösungen	Seite 37
Universitäten/Hochschulen	Seite 38
Versicherer	Seite 39



Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità



**IVA
AIPT
AIPL**

Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz - IVA
Association Intercantonale pour la Protection des Travailleurs - AIPT
Associazione Intercantonale per la Protezione dei Lavoratori - AIPL

VERBAND SCHWEIZERISCHER ARBEITSMARKTBEHÖRDEN | **VSAA**
ASSOCIATION DES OFFICES SUISSES DU TRAVAIL | **AOST**
ASSOCIAZIONE DEGLI UFFICI SVIZZERI DEL LAVORO | **AUSL**



suva



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU)

Unabhängige Stiftung mit gesetzlichem Auftrag zur Unfallverhütung

Die [BFU](#) ist eine unabhängige Stiftung mit einem gesetzlichen Auftrag zur Unfallverhütung. Sie bietet vier Kernkompetenzen: Forschung, Beratung, Bildung und Kommunikation.

Die BFU wird von der [Suva](#) und anderen [Versicherern](#) gemeinsam betrieben, welche gemäss [Art. 88 UVG](#) dazu verpflichtet sind, eine Institution zu betreiben, die durch Aufklärung und allgemeine Sicherheitskampagnen zur Verhütung von Nichtberufsunfällen beim Sport, im Haushalt und im Strassenverkehr beiträgt und gleichartige Bestrebungen koordiniert.

Im Unterschied zur Arbeitssicherheit liegt die Verantwortung für die Verhütung von Nichtberufsunfällen (Freizeitsicherheit) bei den Arbeitnehmenden. Sie werden von der BFU und den Unfallversicherern beraten. Die Kosten der Beratung und der anderen Massnahmen zur Verhütung von Nichtberufsunfällen werden in erster Linie durch einen Zuschlag auf der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung finanziert.

Die Oberaufsicht über die BFU hat das [BAG](#).

Spezifische Angebote für Betriebe

Die BFU möchte mit ihren Angeboten verschiedenen Zielgruppen ansprechen (z. B. Kinder oder Ältere). Da Freizeitunfälle in der Schweiz jedes Jahr einen Ausfall von 7,5 Millionen Arbeitstagen verursachen, gibt es auch spezifische Angebote für Betriebe oder direkt für Mitarbeitende in Unternehmen. Das Hauptziel ist die Verhältnisprävention, das sekundäre Ziel ist die Verhaltensprävention.

Wissensvermittlung, konkrete Präventionspakete und Beratung

Die Themenbereiche Verkehrsunfälle, Sportunfälle und Freizeitunfälle werden für Mitarbeitende in Unternehmen aufgearbeitet. Je nach Thema entwickelt die BFU verschiedene Präventionsangebote. Im Vordergrund stehen einerseits die allgemeine Wissensvermittlung und die Sensibilisierung für Gefahren, andererseits können Unternehmen konkrete Präventionspakete in Anspruch nehmen. Die BFU bietet beispielsweise kostenlose [SafetyKits](#), welche aus verschiedenen modular anwendbaren Elementen bestehen: Plakat, Flyer, Präsentation, Kurzfilm. Die SafetyKits behandeln jeweils ein Unfallthema, wie z. B. [Ablenkung im Strassenverkehr](#). Andere Einsatzmittel für Betriebe sind beispielsweise ein Infoparcours Velo oder Parcours zum Training des Gleichgewichts. Präventionskurse der BFU richten sich in erster Linie an Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und HR-Spezialisten.

Individuelle Beratungen oder Schulungen können von den Betrieben gebucht werden.

Auch die regelmässige Herausgabe von Newslettern mit Sicherheitstipps, Kampagnen oder Auftritte an der Messe Arbeitssicherheit Schweiz gehören zu den Aktivitäten der BFU.

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 8 UVG](#), [Art. 88 UVG](#)



Verantwortlich für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung

Das [BAG](#) setzt sich für die Gesundheit der Bevölkerung ein, indem es die schweizerische Gesundheitspolitik entwickelt und dafür sorgt, dass das Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar ist. Im Aufgabengebiet des Settings Arbeitswelt ist das BAG in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, in der Gesundheitsförderung sowie in der Prävention tätig.

Kooperation und Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren stärken

Generell steht das BAG mit diversen Akteuren im BGM Bereich in engem Kontakt, sei es mit Bildungsinstituten wie [Universitäten/Hochschulen](#) in der Forschung und Entwicklung, als Beirat in verschiedenen Gremien und Fachkommissionen, bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen ([GDK](#)) oder mit Partnerämtern wie dem [BSV](#) und [SECO](#). Insbesondere ist das BAG zusammen mit dem SECO und dem BSV Träger der Institutionellen Plattform BGM (IP BGM).

Aufgaben im Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Auf Grundlage von [Art. 110 BV](#) kann der Bund Vorschriften betreffend dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlassen. Er erlässt Vorschriften über die Kranken- und die Unfallversicherung ([Art. 117 BV](#)).

Der Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung des BAG beaufsichtigt die rechtskonforme Durchführung der Unfallversicherung bei allen dazu zugelassenen [Versicherern](#). Er erarbeitet Gesetze und Bestimmungen zur Arbeitssicherheit ([UVG](#)) - oft in enger Zusammenarbeit mit der [EKAS](#), Sozialpartnern, dem SECO, dem [IVA](#), der [Suva](#) oder den [Branchenverbänden](#) -, und bereitet Vernehmlassungen oder interne Ämterkonsultationen vor (beispielsweise wird aktuell die Bauarbeitenverordnung gestützt auf [ArG](#) und [UVG](#) revidiert). Eine weitere Aufgabe besteht darin, parlamentarische Vorstösse auch zum Thema Arbeitssicherheit zu bearbeiten.

Im Auftrag des Bundesrates übt das BAG die Aufsicht über die EKAS und die Oberaufsicht über die Suva aus, sowie im Bereich der Freizeitsicherheit die Aufsicht über die BFU.

Die [Abteilung Strahlenschutz des BAG](#) sorgt u.a. für den Schutz von Arbeitnehmenden vor den Gefahren von ionisierender Strahlung. Sie ist Bewilligungsbehörde für den Umgang mit ionisierender Strahlung und berät z. B. Betriebe bei der Umsetzung der Strahlenschutzmassnahmen.

Aufgaben im Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention

Das BAG leistet Beiträge zum Erhalt der Gesundheit von Arbeitnehmenden, indem es Akteure und Inhalte koordiniert (z. B. IP BGM) und den Austausch zu verschiedensten Themen fördert (z. B. Bewegung, Alkohol, Tabak, [Psychische Gesundheit](#), Stress [Suizid](#) und Schlaf.) Das BAG setzt übergeordnete Themenschwerpunkte wie beispielsweise der Suchtprävention und der Gesundheitsförderung älterer Menschen, konzipiert Kampagnen, erarbeitet Grundlagenwissen (Erhebung von Daten und Statistiken) und stellt wiederum den Wissenstransfer sicher. Das BAG betreibt Ressortforschung und Monitoring und evaluiert die jeweiligen Präventionsmassnahmen. Im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeiten zum Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung kann das BAG auch spezifische Mandate und Aufträge an Akteure im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung vergeben (z. B. an [Akteure mit Expertise für spezifisches Gesundheitsthema \(Ligen, Stiftungen, Vereine\)](#), [Universitäten/Hochschulen](#)). Hierbei übernimmt das BAG auch eine Vermittlerfunktion, wozu insbesondere das Verbinden von gesetzlichen und nicht-gesetzlichen BGM-Massnahmen gehört: Ziel ist es, dass Akteure, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern tätig sind, wie beispielsweise Arbeitsinspektoren und [GFCH](#), Synergien bei der Umsetzung eigener Massnahmen nutzen.

Durch verschiedene Publikationen (z. B. [Spectra Magazin](#), [NCD-Newsletter](#)) oder Kommunikation von Forschungsdaten sensibilisiert das BAG für Themen der Prävention insbesondere auch in der Arbeitswelt.

Das BAG hat die Aufsicht über das Krankenkassenversicherungsgesetz. Gemäss [Art. 19 KVG](#) müssen die Versicherer gemeinsam mit den Kantonen eine Institution betreiben, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert. Diese Aufgabe wird durch die Stiftung GFCH wahrgenommen.

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 110](#) und [Art. 117 BV](#)

[Art. 9 der Organisationsverordnung des Eidg. Departement des Innern](#)

[KVG](#), [UVG/VUV](#)

Spezialgesetze



Berufliche Eingliederung als Ziel der Invalidenversicherung

Das [BSV](#) ist unter anderem Steuerungs- und Aufsichtsorgan der Invalidenversicherung und erbringt somit Leistungen in der beruflichen Eingliederung. Dabei folgt sie dem Grundsatz Eingliederung vor Rentenzahlung. Das heisst, das Hauptziel der Invalidenversicherung ist es, darauf hin zu arbeiten, dass die Menschen ihren Arbeitsplatz behalten oder ihnen die Rückkehr an einen Arbeitsplatz ermöglicht wird.

Der Bund überwacht den Vollzug des IVG durch die [kantonalen IV-Stellen](#) und sorgt für dessen einheitliche Anwendung ([Art. 64 IVG](#)). Da die Durchführung der Versicherung dezentral durch [26 kantonale IV-Stellen](#) und eine IV-Stelle für Versicherte im Ausland erfolgt, ist durch das BSV eine Koordination erforderlich. Das Geschäftsfeld Invalidenversicherung des BSV arbeitet eng mit den kantonalen Vollzugsorganen, den IV-Stellen zusammen.

Aufgaben des Geschäftsfeldes Invalidenversicherung

Das Geschäftsfeld Invalidenversicherung erlässt die für eine schweizweite einheitliche Gesetzesanwendung erforderlichen Weisungen, arbeitet an deren Weiterentwicklung und überprüft jährlich die Erfüllung der Aufgaben nach [Art. 57 IVG](#) durch die IV-Stellen. Das heisst, nebst der administrativen, fachlichen und finanziellen Aufsicht über die IV-Stellen (z. B. bei Verfahrensfragen oder bei der Prüfung des Anspruchs auf Eingliederungsmassnahmen), gibt das BSV insbesondere Kriterien vor, um die Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit der Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten. Es erarbeitet jährlich die Zielvereinbarungen mit den IV-Stellen und führt Audits durch. Das BSV kann Kampagnen initiieren und finanzielle Ressourcen bereitstellen, um bei den IV-Stellen organisations-interne Entwicklungen und Massnahmen anzustossen.

Pilotversuche zur Förderung der Eingliederung ([Art. 68^{quater} IVG](#))

Das BSV hat die Möglichkeit, innovative Projekte zur (Wieder-)Eingliederung von behinderten Menschen in die Wirtschaft zu unterstützen. Gemäss [Art. 68^{quater} IVG](#) können Pilotversuche (z. B. neue Massnahmen, Instrumente, Vorgehensweisen, die auch von den Bestimmungen des [IVG](#) abweichen können) befristet vom BSV bewilligt und finanziert werden.

Thematische Schwerpunkte reichen von Arbeitsplatzerschutz und (Wieder-)Eingliederung über Sensibilisierung, Information und Schulung der Eingliederungsakteure bis hin zur Entwicklung der Kultur eines inklusiven Arbeitsumfeldes. Pilotversuche sollen Erkenntnisse bringen, welche in gesetzliche Regelungen und Weisungen einfließen und tragen zur Erarbeitung und Verbreitung von Good Practice bei. Die Rahmenbedingungen, die formalen Aspekte der Gesuchseinreichung sowie die Entscheidungskriterien hat das BSV in einem [Konzept](#) definiert.

Kooperation mit anderen BGM Akteuren

Kooperationen bestehen mit den Partnerämtern wie [SECO](#) und [BAG](#) und Vertretern der kantonalen Konferenzen ([IVSK](#)).

Das BSV steht im Kontakt mit anderen (Renten-)Versicherern (z. B. [Suva](#)), den Organisationen der privaten Invalidenhilfe ([Akteure mit Fokus berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung](#)), mit [Akteuren mit medizinischem Fokus](#) und kann diverse Zusammenarbeiten initiieren. Beispielsweise wurde im Rahmen der «Kampagne zur Information der Arbeitgeber 2012 - 2014» eine Informationsbroschüre zusammen mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, dem Schweizerischen Gewerbeverband ([Arbeitgeberverbände \(Sozialpartner Arbeitgeberseite\)](#)) und der IVSK erstellt.

Das BSV leistet u.a. auch Beiträge aus der Invalidenversicherung für die Prävention an verschiedenste [Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema \(Ligen, Stiftungen, Vereine\)](#).

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 11 der Organisationsverordnung des Eidg. Departement des Innern](#)

[Art. 64 IVG](#)

[IVG, IVV](#)

EKAS als Drehscheibe

Die [EKAS](#) hat im Bereich Arbeitssicherheit die Funktion einer Drehscheibe. Sie übernimmt eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion im Bereich Arbeitssicherheit und hat Weisungskompetenz. Die beiden historisch unterschiedlich gewachsenen Gesetzgebungen [ArG](#) und [UVG](#) und der somit entstandene „Gesetzes- und Vollzugsdualismus“ mit den teils verschiedenen Durchführungsorganen machte eine Koordinationsstelle erforderlich.

Gemäss Gesetz bestimmt der Bundesrat die Aufsichtsbereiche der [Durchführungsorgane](#). Die EKAS ist zuständig für die Regelung der Einzelheiten und das Zusammenwirken in der Praxis. Die Aufgaben und Kompetenzen der EKAS gründen auf Bestimmungen im UVG und in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten ([VUV](#)). Der Bundesrat wählt die Mitglieder der EKAS aus Vertretern der [Versicherer](#), der [Durchführungsorgane](#), der Sozialpartner ([Arbeitgeberverbände](#) und [Gewerkschaften](#)). Die Aufsicht über die EKAS ist beim Bundesrat, er hat diese an das [BAG](#) delegiert.

Funktion und Zusammenarbeit

Die EKAS übt verschiedene Funktionen aus:

Sie ist zuständig für eine partnerschaftliche, effiziente Zusammenarbeit der Durchführungsorgane, das heisst, der [kantonalen Arbeitsinspektorate](#), des eidgenössischen Arbeitsinspektorates des [SECO](#), der [Suva](#) und der [Fachorganisationen](#). Sie koordiniert und steuert die Durchführungsorgane über Leistungsverträge, beschliesst über die Verwendung der finanziellen Mittel und ist generell in der Aus- und Weiterbildung deren Mitarbeitenden engagiert (z. B. [EKAS-Lehrgänge](#) für Sicherheitsingenieure). Als Gründungsmitglied des [Schweizerischen Trägervereins höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](#) am Arbeitsplatz nimmt die EKAS eine wichtige Rolle bei der Förderung der Ausbildung zum Spezialisten/zur Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

Ihre Steuerungsfunktion setzt die EKAS um, indem sie z. B. Aufträge verteilt beziehungsweise Projekte finanziert, Themenschwerpunkte setzt und dazu Kampagnen aufgleist oder verschiedene Hilfsmittel entwickelt. Zu den wichtigsten Publikationen der EKAS gehören nebst den [Mitteilungsblättern](#) und der [EKAS Wegleitung durch die Arbeitssicherheit](#) die [EKAS Richtlinien](#).

Zudem organisiert die [EKAS Tagungen](#) (Trägerschaftstagung für Vertreter der überbetrieblichen ASA-Lösungen, Arbeitstagung für die Durchführungsorgane oder die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit). Des Weiteren hat die EKAS die Möglichkeit, Gesetzesänderungen anzustossen, bzw. Gesetze zu erarbeiten und intern Vernehmlassungen vorzubereiten.

Auch direkte Kontakte mit den Durchführungsorganen oder Sozialpartnern im Rahmen einer Beratung, Vermittlung sowie Information gehören zu den Aufgaben der EKAS.

EKAS Richtlinien (aktuell 18 Richtlinien)

Die [EKAS-Richtlinien](#) bezwecken eine einheitliche und sachgerechte Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit ([Art. 52a Abs. 1 VUV](#)). Befolgt der Arbeitgeber diese Richtlinien, so wird vermutet, dass er die entsprechenden Vorschriften über die Arbeitssicherheit erfüllt. Die Richtlinien betreffen Arbeitssicherheitsaspekte bei der Ausübung von bestimmten Berufen (Ausnahmen: Die [EKAS-Richtlinie 6508 \(ASA-Richtlinie\)](#) und [6512 \(Arbeitsmittel\)](#) sind genereller Natur).

EKAS Richtlinie 6508 (ASA Richtlinie)

Die ASA-Richtlinie konkretisiert die Pflicht der Arbeitgeber zum Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit und bildet damit die Mindestvorgaben für ein Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem in Schweizer Betrieben. Es werden die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für Betriebe *mit besonderen Gefährdungen ab 10 Mitarbeitenden* und Betriebe *ohne besondere Gefährdungen ab 50 Mitarbeitenden* zu einem griffigen Sicherheitssystem zusammengefasst. Für Betriebe *mit besonderen Gefährdungen und weniger als 10 Mitarbeitenden* gelten Vereinfachungen. Betriebe mit einem Nettoprämienatz der Berufsunfallversicherung von 0.5% und mehr der Lohnsumme haben in der Regel besondere Gefährdungen. Die Umsetzung der Richtlinie kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- [Überbetriebliche ASA-Lösungen](#) (Branchenlösungen, Modelllösungen, Betriebsgruppenlösungen)
- [Individuelle Lösungen](#) (Betriebe können auch eine individuelle Lösung anstreben)

Ist ein Betrieb nach der Norm SN ISO 45001 zertifiziert, verfügt er über ein geeignetes Hilfsmittel für den Nachweis des Schutzes der Arbeitnehmer und ihrer Sicherheit.

Gesetzliche Grundlagen

[UVG](#), [VUV](#)
[Art. 85 UVG](#)



Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH)



Massnahmen zur Förderung der Gesundheit anregen, koordinieren und evaluieren

Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) ist als privatrechtliche Stiftung organisiert und hat den bundesgesetzlichen Auftrag, Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren.

Gemäss [Art. 19 KVG](#) müssen die [Versicherer](#) die Verhütung von Krankheiten fördern, indem sie gemeinsam mit den Kantonen eine Institution zur Förderung der Gesundheit betreiben. Diese Funktion wird von GFCH übernommen. Gemäss [Art. 20 KVG](#) wird die Stiftung über einen jährlichen Prämienbeitrag finanziert, welcher von jeder obligatorisch krankenversicherten Person geleistet und von den Krankenversicherten eingezogen wird.

GFCH unterliegt der Oberaufsicht des [BAG](#).

Zielgruppe im Bereich BGM

GFCH richtet sich mit ihren Produkten und Angeboten im Bereich BGM hauptsächlich an Führungspersonen, Human Resources Verantwortliche und Fachleute für BGM. Damit möchte sie verschiedene Zielgruppen (wie z. B. Jugendliche) ansprechen oder in verschiedenen Settings (wie zum Beispiel in Schulen, Langzeitpflege, KMUs) Wirkung erzielen.

Gezielte Partnerschaften im Bereich BGM

GFCH geht gezielt Partnerschaften ein, um Massnahmen zu initiieren, zu koordinieren und zu evaluieren. Gemeinsam mit [Branchenverbänden](#), Unternehmensnetzwerken, [BGM Foren](#), [Fach- und Berufsverbänden](#), [Versicherern](#) und [privaten](#) sowie den anderen [nationalen Akteuren mit gesetzlichem und politischem Auftrag](#) erarbeitet die Stiftung detaillierte und zielgruppenspezifische Inhalte im Bereich BGM. Diverse Kooperationen bestehen auch zum Beispiel im Bereich der Forschung und Evaluation mit [Universitäten und Hochschulen](#). Bei der Umsetzung ihrer Projekte arbeitet die Stiftung ausserdem mit [Akteuren mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema \(Ligen, Stiftungen, Vereine\)](#) zusammen.

Zudem setzt sich GFCH für eine schweizweite Vernetzung der Akteure ein, indem sie z. B. den von GFCH akkreditierten BGM-Beratenden eine [Datenbank \(Private Anbieter\)](#) zur Verfügung stellt. GFCH ist wie andere Mitglieder ein Umsetzungspartner im Rahmen der IP BGM und kann somit im Rahmen der IP auch eigene Arbeitsgruppen initiieren und leiten.

Friendly Work Space

Mit dem Label Friendly Work Space ([FWS](#)) hat GFCH ein umfassendes Instrument mit Qualitätskriterien entwickelt, um das Betriebliche Gesundheitsmanagement systematisch anzugehen. Damit verbunden sind diverse Angebote.

Im Fokus der Aktivitäten stehen die psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden und die Förderung eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Unternehmen.

Hierzu lanciert, leitet, begleitet und evaluiert GFCH Projekte. Sie entwickelt Dienstleistungen und Instrumente zu spezifischen Themen, betreibt und empowert diese, organisiert und führt Veranstaltungen ([Nationale Tagung für BGM](#), KMU Foren, [Frühstücksworkshops](#)) durch und publiziert Newsletter sowie Grundlagenberichte und Studien (z. B. Bericht 7 «[BGM: Grundlagen und Trends](#)»), mit dem Ziel, ihre Zielgruppen für Aspekte des BGM zu sensibilisieren und durch die Nutzung der Angebote effektiv die Gesundheit der Angestellten zu verbessern.

GFCH vergibt das Label FWS als Auszeichnung für Organisationen, die BGM erfolgreich umsetzen. Externe Assessoren überprüfen im Auftrag von GFCH, ob ein Unternehmen die Qualitätskriterien erfüllt. Zu den Angeboten gehört auch ein Online-Befragungsinstrument ([FWS Job-Stress-Analysis](#)), die FWS Weiterbildungen ([FWS Academy](#)) sowie ein Online-Test zur Abklärung, wie weit das BGM im eigenen Unternehmen entwickelt ist ([FWS Check](#)).

«[FWS Apprentice](#)» ist zum Beispiel ein spezifisches Projekt für Lernende, in dem die psychische Gesundheit von Jugendlichen im Setting Betrieb gefördert werden soll.

Mit dem [BGM Wirkungsmodell](#) können Betriebe die Wirkung von BGM-Massnahmen überprüfen.

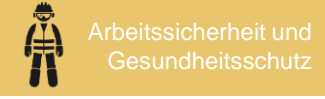
Zum Aufgabenbereich von GFCH gehört auch das Monitoring: Seit 2014 ermittelt GFCH in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften jährlich drei Kennzahlen zu den Auswirkungen von arbeitsbedingtem Stress auf Gesundheit und Produktivität von Erwerbstätigen: den Job-Stress-Index, die Erschöpfungsrates und das ökonomische Potenzial von Verbesserungen im [Job-Stress-Index](#).

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 19/20 KVG](#)



Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) / Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)



Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz

Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der [kantonalen Arbeitsinspektorate](#) der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein. Die Arbeit des IVA stützt sich vorwiegend auf das [ArG](#) und Teile des [UVG](#) mit den entsprechenden Verordnungen.

Gemeinsames Sprachrohr der kantonalen Arbeitsinspektorate

Bei übergeordneten Problemen nimmt der IVA die Interessen der kantonalen Vollzugsbehörden (kantonale Arbeitsinspektorate) wahr, indem er Vorschläge, Anträge und Berichte zu Fragen des Arbeitnehmerschutzes zuhanden des Bundes, der Kantone und der Verbände erarbeitet. Der IVA ist somit das gemeinsame Sprachrohr der kantonalen Arbeitsinspektorate bei Vernehmlassungen des Bundes zu neuen Gesetzen und Verordnungen sowie bei Anpassungen auf Grund neuer Erkenntnisse zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Er vertritt die Interessen der kantonalen Arbeitsinspektorate z. B. gegenüber den anderen [Durchführungsorganen](#) des ArG und UVG ([SECO](#), [Suva](#), [Fachorganisationen](#)), Politik, [EKAS](#), [Arbeitgebenden](#) und [Arbeitnehmenden](#).

Zudem werden durch regelmässigen Erfahrungsaustausch - z. B. in gemeinsamen Gremien - der Informationsfluss und die Koordination zwischen dem IVA und der EKAS, dem SECO und der Suva oder gegenüber den einzelnen Arbeitsinspektoraten sichergestellt.

Eine zentrale Aufgabe des IVA ist die Koordination einerseits der kantonalen Arbeitsinspektorate und andererseits der Inhalte zum Arbeitnehmerschutz. Dabei geht es um die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in den Kantonen, aber auch beispielweise um Teilnahme an Pilotprojekten (z. B. Hautschutz bei Coiffeuren und Coiffeusen - eine Kampagne der Suva im Rahmen der Verhütung von Berufskrankheiten, wo die Kantone gezielt mitgewirkt haben). Der IVA kann beispielsweise auch Kampagnen vorbereiten - im Rahmen von vorgegebenen Themenschwerpunkten des SECO wie z. B. Psychosoziale Risiken (bis 2019) oder ab 2020 Chemikalien - und Empfehlungen abgeben. Er unterstützt dabei die Meinungsbildung der kantonalen Arbeitsinspektorate.

Der IVA fördert den Arbeitnehmerschutz bei Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, indem er sich gezielt vernetzt (beispielsweise an Messen oder mit Bildungsämtern).

Der IVA ist auch Dienstleister, das heisst, er berät Arbeitnehmende und Arbeitgeber, gibt Auskünfte über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und sensibilisiert die Bevölkerung für die Anliegen des Arbeitnehmerschutzes.

IVA als assoziierter Fachverband und Mitglied des Verbands Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA)

Der VSAA ist der schweizerische Dachverband der öffentlichen Arbeitsmarktbehörden der Kantone. Nebst den [26 kantonalen Arbeitsmarktbehörden](#) und dem Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein, sind der IVA, das [SECO](#) sowie das [Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#) Mitglieder des VSAA.

Der VSAA trägt dazu bei, die nationale Arbeitsmarktpolitik zu gestalten und zu entwickeln. Als Dachverband unterstützt der VSAA in seiner Funktion als Drehscheibe die Zusammenarbeit zwischen den Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden und bringt die Anliegen, Interessen und Einschätzungen seiner Mitglieder ein.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen in den meisten Schweizer Kantonen den kantonalen Arbeitsämtern und somit der Führung der Mitglieder des VSAA.

Der VSAA unterstützt die kantonalen Arbeitsinspektorate in ihrer Aufgabe als Vollzugsstellen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, indem er z. B. für deren Aufgaben im Vollzug Instrumente, Arbeitshilfen und Informationen zur Verfügung stellt und den Erfahrungsaustausch unterstützt.

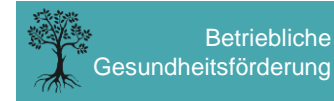
Der VSAA und der IVA arbeiten gemeinsam an strategischen Fragestellungen. Sie bringen zusammen das Fachwissen der Kantone in die Organe des Bundes ein, insbesondere innerhalb der EKAS. Sie setzen sich für rechtliche Rahmenbedingungen ein, die den regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Dazu vertreten sie die kantonalen Bedürfnisse und Anliegen gegenüber dem Bund, insbesondere auch über die Mittel, welche die Kantone für dessen Aktionspläne bereitstellen können. Zudem sind der IVA und der VSAA Gründungsmitglieder des Schweizerischen Trägervereins höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (nebst EKAS, SECO und Suva) und wirken somit an der Einführung eines eidgenössischen Fachausweises für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit.

Gesetzliche Grundlagen

[ArG](#), [Art. 6 ArG](#), [Art. 41 ArG](#), [ArGV3](#), [UVG](#), [Art. 85 UVG](#), [VUV](#)



Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)



Politisches Koordinationsorgan der Kantone in der Gesundheitspolitik

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren ([GDK](#)) ist das politische Koordinationsorgan der Kantone in der Gesundheitspolitik. Sie hat die Förderung der Zusammenarbeit der Kantone in gesundheitspolitischen Belangen zum Ziel und bildet eine nationale Plattform für den Dialog mit Bundesbehörden und anderen wichtigen Organisationen des Gesundheitswesens.

In der GDK sind die für das Gesundheitswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Kantone in einem politischen Koordinationsorgan vereinigt. Die GDK verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern. Rechtlich und finanziell werden die Konferenz und ihr Generalsekretariat durch die Kantone getragen.

Die Entscheide der Konferenz haben für ihre Mitglieder und die Kantone den Stellenwert von Empfehlungen.

Die Konferenz ist auch als Gesprächsforum der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren sowie als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden sowie für zahlreiche nationale Verbände und Institutionen von Bedeutung.

Der GDK stehen verschiedene Fachkommissionen und Arbeitsgruppen zur Verfügung, welche Expertisen und Entscheidungsgrundlagen zuhanden der politischen Organe erarbeiten. Sie setzen sich aus Vertretern der kantonalen Gesundheitsdepartemente und/oder weiteren Fachpersonen zusammen.

Erarbeiten von Stellungnahmen

Die GDK erarbeitet Stellungnahmen und Gegenvorschläge z. B. zu Änderungen von Gesetzen, Parlamentarischer Initiativen, Eidgenössischen Volksinitiativen, welche einen Bezug zu Gesundheit haben. Themenfelder sind dabei Übertragbare Krankheiten, Nicht übertragbare Krankheiten, Sucht, Psychische Gesundheit.

Gemeinsame Lösungen für Herausforderungen «Dialog Nationale Gesundheitspolitik»

Im «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» suchen Bund und Kantone gemeinsame Lösungen für drängende Herausforderungen des Gesundheitswesens. Andere wichtige Partner sind die einzelnen [Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone](#), Gemeinden, [Akteure mit medizinischem Fokus](#), [Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema \(Ligen, Stiftungen, Vereine\)](#) und [Versicherer](#).

Fachkonferenzen

Der GDK sind verschiedene Fachkonferenzen angeschlossen: Nebst der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz, der Vereinigung der Kantonszahnärzte und Kantonszahnärztinnen der Schweiz, der Kantonsapotheker-Vereinigung, dem Verband der Kantonschemiker der Schweiz auch die Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF).

Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung ([VBGF](#))

Die VBGF ist als Fachkonferenz Teil der GDK. In der VBGF sind alle 26 Kantone vertreten und in vier regionale Konferenzen aufgeteilt: Lateinische Schweiz, Nordwestschweiz, Zentralschweiz und Ostschweiz. Die Beauftragten für Gesundheitsförderung der Kantone sind Vereinsmitglieder der VBGF. Die Hauptaufgabe der VBGF ist die Vernetzung der Kantone und Koordination, Stärkung des Bereichs Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Austausch mit nationalen Akteuren.

Sie hat dabei folgende Schwerpunkte: Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie), Nationale Strategie Sucht, Psychische Gesundheit, Ernährung und Bewegung, Tabak-, Alkohol und Suizidprävention sowie weitere Themen. Die VBGF organisiert Veranstaltungen, publiziert Newsletter und erarbeitet Stellungnahmen, um den Austausch und Wissenstransfer zu fördern. Sie wird unterstützt vom [BAG](#), [GFCH](#) und vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ([BLV](#)).

Gesetzliche Grundlagen

Kantonale Gesetzgebungen
Spezialgesetze



Schweizerische Unfallversicherung (Suva)



Generelle Merkmale

Die Suva vereint Versicherung, Prävention und Rehabilitation in einem Modell. Sie ist dabei selbsttragend, das heisst, sie erhält keine öffentlichen Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Die Suva ist mit praktisch allen BGM Akteuren - je nach Handlungsfeld - vernetzt und fördert aktiv den Austausch in der gesetzlichen und freiwilligen Prävention.

Die Suva im Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – kontrollieren, ausbilden, sensibilisieren

Hauptaufgabe der Suva im gesetzlich vorgeschriebenen Bereich ist der Vollzug der Gesetze und Bestimmungen des UVG, der VUV und diverser Spezialverordnungen, welche Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten regeln, d.h. die Suva fungiert als sogenanntes Durchführungsorgan und kontrolliert den Umsetzungsstand von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben über ein systematisches Konzept ASA (EKAS Richtlinie 6508). Gemäss Art. 50 VUV beaufsichtigt die Suva auch die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben (z. B. Asbest, Gehörschutz). Die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva klärt gemeldete Berufskrankheiten ab und führt Vorsorgeuntersuchungen zur Verhütung von Berufskrankheiten durch.

Die Suva spielt eine wichtige Rolle in der Beratung von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, als Anbieter von diversen Lehrgängen und Kursen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten) und akkreditiert z. B. die Knausbildung. Die Suva stellt den Betrieben verschiedene Instrumente wie z. B. Sicherheitsregeln, Checklisten zur Verfügung. Zur Sensibilisierung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz führt die Suva diverse Kampagnen (z. B. eine Sicherheitscharta für lebenswichtigen Regeln, sichere Lehrzeit) und stellt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung wie z. B. Plakate und Infobroschüren. Diese stellt sie u.a. über ihre Webseite zur Verfügung. Die Suva ist ausserdem Betreiberin von sapros, eines Internet-Marktplatzes für Sicherheitsprodukte.

Die Suva richtet sich mit ihren Angeboten primär an Branchen mit besonderen Gesundheitsrisiken (z. B. Baubranche, Strassentransport) oder entwickelt Präventionsangebote zu verschiedenen Sachthemen (z. B. Maschinensicherheit, Strahlenschutz und Radioaktivität, Asbest, Stolpern). Die Suva unterstützt Betriebe dabei, ein systematisches Sicherheitskonzept (ASA-Richtlinie) umzusetzen, z. B. im Rahmen von individuellen Lösungen oder Unterstützung beim Aufbau von Branchenlösungen.

Gesetzliche Grundlagen

UVG/VUV

Art. 61 ff UVG, Art. 81 ff und 88 UVG, Art. 67a UVG, Art. 50 Abs. 1 VUV

Die Suva als Versicherung

Die Suva versichert Menschen im Beruf und in der Freizeit. Sie führt die obligatorische Unfallversicherung nach UVG, in dem ihr von diesem Gesetz zugewiesenen Zuständigkeitsbereich, durch. Die suva-pflichtigen Betriebe müssen ihre Mitarbeitenden zwingend bei der Suva für Unfälle und Berufskrankheiten versichern (z. B. Bauunternehmen, Gaswerke, Forstbetriebe). Wer mindestens acht Wochenstunden beim selben Arbeitgeber arbeitet, ist auch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Zu den Versicherungsleistungen der Suva gehören Geldleistungen beispielsweise in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten oder Behandlungen und Hilfsmitteln.

Die Suva im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration

Ist aufgrund eines Unfalls eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht uneingeschränkt möglich, übernimmt ein Case Manager der Suva die weitere Betreuung und plant die Unterstützung der/des Verunfallten bei der Wiedereingliederung. Die Suva führt ein Case Management und Beratung sowohl im Bereich Berufsunfälle sowie Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten durch. Hierbei arbeitet sie eng mit Akteuren mit medizinischem Fokus, der Invalidenversicherung sowie mit Akteuren mit Fokus berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung zusammen. Des Weiteren bietet die Suva sowohl Präsenz- als auch Onlinekurse im Absenzmanagement an und stellt auch in diesem Handlungsfeld Instrumente für Arbeitgeber zur Verfügung (z. B. «Anreize für betriebliche Wiedereingliederungen»).

Zur Wiedereingliederung von verunfallten Menschen betreibt die Suva eigene Rehabilitationskliniken in Bellikon und Sion. In diesen Zentren werden nicht nur die körperlichen und psychischen Folgen des Unfalls behandelt, sondern auch die sozialen und beruflichen Aspekte in der Rehabilitation berücksichtigt.

Die Suva im Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Suva ist auch im überobligatorischen BGM Bereich, in der betrieblichen Gesundheitsförderung, aktiv. Sie bietet den Betrieben kostenpflichtige Beratung, Weiterbildung, Präventionsmodule und Tools/Instrumente zu Themen wie Freizeitsicherheit, BGM und Arbeitssicherheit (freiwilliger Teil für Betriebe wie z. B. Weiterentwicklung der Sicherheitskultur). Zu ihren Tätigkeiten gehört die Sensibilisierung allgemein sowie die Entwicklung von konkreten Präventionsangeboten für Betriebe. Ein Kooperationspartner ist z. B. GFCH.

Ausserdem wirkt die Suva ergänzend zur BFU bei der Verhütung von Nichtberufsunfällen mit. Im Bereich Freizeitsicherheit führt sie Präventionskampagnen und engagiert sie sich in Themen wie Schneesport, Fussball, Bewegung und Laufsport sowie Velo, da 2/3 aller Unfälle jährlich auf Freizeitunfälle zurückzuführen sind. Diese Angebote sind für Betriebe freiwillig.



Generelle Merkmale

Der Bereich «[Arbeitsbedingungen](#)» des [SECO](#) beschäftigt sich mit dem Arbeitnehmerschutz, das heisst mit Arbeitssicherheit gemäss [UVG](#) und Gesundheitsschutz gemäss [ArG](#). Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Identifikation und Beobachtung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und die Erarbeitung von Grundlagen im Hinblick auf die Vermeidung von gesundheitsbeeinträchtigenden Arbeitsbedingungen. Das SECO hat die Aufsicht über das ArG mit seinen 5 Verordnungen (und weitere Verordnungen), welche die Basis für alle Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitsschutzes bilden. Einerseits enthält das ArG Vorschriften über den allgemeinen Gesundheitsschutz, andererseits Vorschriften über Arbeits- und Ruhezeiten. Besondere Schutzmassnahmen gelten insbesondere für Schwangere und Stillende sowie für Jugendliche und ältere Arbeitnehmende.

Allgemeiner Gesundheitsschutz

Der [Art. 6 des ArG](#) ist massgebend für den allgemeinen Gesundheitsschutz. In der [Verordnung 3 des ArG](#) wird die in einem Grundsatz die Pflicht des Arbeitgebers festgehalten «[...] alle Massnahmen [zu] treffen, die nötig sind, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten». Die Prävention von Gesundheitsrisiken bei der Arbeit ist nicht freiwillig und wird durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO sowie die [kantonalen Arbeitsinspektorate](#) durchgesetzt.

Arbeits- und Ruhezeiten

Ausgeglichene [Arbeits- und Ruhezeiten](#) gehören zum Gesundheitsschutz. Aufgabe des SECO in diesem Bereich ist beispielsweise die Durchführung von Bewilligungsverfahren z. B. bezüglich [Nacht- oder Sonntagsarbeit](#) oder das Bereitstellen von Checklisten für die Kontrolle der [Arbeitszeiterfassung](#).

Zusammenarbeit

Eine wichtige Funktion des SECO besteht darin, verschiedene Akteure im Bereich des Arbeitnehmerschutzes zu koordinieren oder zu vermitteln. Dabei arbeitet es eng mit verschiedenen Organisationen wie auch mit den Sozialpartnern ([Arbeitgeberverbände \(Sozialpartner Arbeitgeberseite\)](#)) und [Gewerkschaften \(Sozialpartner Arbeitnehmerseite\)](#) zusammen. In Zusammenarbeit mit der [EKAS](#) baut das SECO beispielsweise eine kantonale Präventionsberatungsfachstelle auf. Im Jugendschutz ist das SECO zusammen mit [GFCH](#) im Projekt [FWS Apprentice](#) aktiv. Ganz allgemein ist das SECO zusammen mit anderen Akteuren, wie beispielsweise der [Suva](#), an der Erarbeitung von [Branchenlösungen](#) beteiligt. Zusammen mit dem [BAG](#) hat das SECO die Aufsicht über die Verordnung über die Eignung der Spezialisten/innen der Arbeitssicherheit. Das SECO kann für die Erarbeitung von Grundlagen und zur Weiterentwicklung des Gesundheitsschutzes Aufträge an [Universitäten/Hochschulen](#) vergeben (z. B. zum Thema Arbeitszeiterfassung).

Eidgenössische Arbeitsinspektion

Die [Eidgenössische Arbeitsinspektion](#) wird vom SECO geleitet. In der Verwaltung und den Betrieben des Bundes überprüft sie die Arbeitsbedingungen betreffend Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion übt die Aufsicht über die kantonalen Arbeitsinspektorate aus ([Art. 42 ArG](#)) und wirkt teils auch im Zuständigkeitsbereich der Suva mit.

Sie beaufsichtigt, koordiniert und unterstützt den Vollzug der Vorschriften für den Arbeitnehmerschutz durch die Kantone gemäss [ArG](#) und [UVG](#).

Um einen interkantonal koordinierten und einheitlichen Vollzug zu gewährleisten, erheben und analysieren die eidgenössischen Arbeitsinspektoren die Daten und Fälle aus dem Vollzug, erheben die Bedürfnisse der kantonalen Vollzugsorgane, erarbeiten Aktionspläne und Instrumente für deren Unterstützung, schulen die kantonalen Vollzugsorgane und beraten diese bei der Beurteilung und Lösung von Grundsatz- und Vollzugsfragen.

Sie koordinieren und unterstützen die Branchenlösungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Durchführungsbereich der Kantone und planen branchen- oder themenspezifische Aktionen. Mit diversen Publikationen trägt die eidgenössische Arbeitsinspektion dazu bei, dass die Arbeitsbedingungen in den Betrieben verbessert und die Vorschriften einheitlich angewandt werden.

Wegleitungen

Ein wichtiges Instrument für die [Durchführungsorgane](#) des ArG sind die vom SECO erarbeiteten [Wegleitungen](#). Darin werden die Regelungen erläutert, und es wird an praktischen Beispielen gezeigt, wie sie interpretiert werden sollen. Damit sorgt das SECO für eine einheitliche Praxis bei den (kantonalen) Arbeitsinspektoraten. Das SECO schreibt, prüft und revidiert die Wegleitungen. Einerseits dienen die Wegleitungen dem SECO als Kontrollmittel, um die Einhaltung der Vorschriften zu beaufsichtigen, andererseits sind sie ein wichtiges Arbeitshilfsmittel, damit das SECO seine Beratungs- und Sensibilisierungsfunktion erfüllen kann.

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 110](#) und [Art. 117](#) BV

[Art. 5 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement](#)

[ArG](#), [Art. 6 ArG](#), [Art. 42 ArG](#), [ArGV3](#)

[UVG Art. 81-88 UVG](#), [VUV](#)

[Mitwirkungsgesetz](#)



The background is a teal-tinted image. It features silhouettes of several people in business attire. Overlaid on this are various geometric and mechanical symbols: a network of white lines connecting nodes, several interlocking gears of different sizes, and a white line graph with a single data point. The overall aesthetic is professional and tech-oriented.

Akteurskategorien

Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema (Ligen, Stiftungen, Vereine)

Nationale, primär gemeinnützig ausgerichtete Zusammenschlüsse mit gesundheitlichem Kernthema

Die Kategorie der Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema (Ligen, Stiftungen, Vereine) umfasst nationale, primär gemeinnützig ausgerichtete Zusammenschlüsse, welche sich einem gesundheitlichen Kernthema (beispielsweise Ernährung, Stress, Burnout, spez. Erkrankungen wie z. B. Rheuma, Krebs) widmen. Die Akteure setzen sich allgemein für die Prävention spezifischer Krankheiten und Gesundheitsförderung ein, aber auch spezifisch für die Prävention am Arbeitsplatz.

Angebot für betroffene und potenziell gefährdete Einzelpersonen - auch Arbeitnehmende

Ein Grossteil des Angebots richtet sich direkt an (betroffene/potenziell gefährdete) Einzelpersonen, wobei auch Arbeitnehmende als spezifische Zielgruppe und somit Unternehmen angesprochen werden. Zum Teil richten sich die Aktivitäten direkt an Fachpersonen des gesundheitlichen Kernthemas.

Information, Beratung, Vernetzung

Die Akteure übernehmen Informations- und Aufklärungsarbeit, bieten ein umfassendes öffentliches Dienstleistungsangebot an (u.a. Publikationen, Dokumentationszentrum, Checks, Lexikon) und führen Workshops durch. Ebenso vermitteln sie spezifische Beratung für Einzelpersonen, Verbände und Firmen und vernetzen Expert/innen aus verschiedenen Berufszweigen (u.a. Medizin, Psychologie, Arbeitsrecht etc.) oder bilden Arbeitsgruppen für den Informations- und Gedankenaustausch unter Fachpersonen.

Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren

Je nach gesundheitlichem Kernthema und Aktivität arbeiten die Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema mit unterschiedlichen staatlichen Akteuren ([BAG](#), [GFCH](#), [GDK](#), [BSV](#) und [Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone](#)) und nichtstaatlichen Akteuren (z. B.

[Akteure mit Fokus berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung](#), [privaten Anbietern](#) oder [Fachverbänden und andere Interessensgemeinschaften](#)) zusammen.

Gemäss [Art. 74 IVG](#) kann die Invalidenversicherung den sprachregional oder national tätigen Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe Finanzhilfen zur Förderung der sozialen Eingliederung (z. B. für Unterstützung und Beratung zur Arbeitsplatzhalterhaltung oder Kurse) oder im Bereich Prävention gewähren.

Beispielhafte Vertreter

Die Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz ([GELIKO](#)) ist der Dachverband der gesamtschweizerisch tätigen gemeinnützigen Organisationen, die sich im Gesundheits- und Sozialwesen für die Prävention spezifischer (chronischer) Krankheiten (Krebs, Rheuma, Diabetes, Lungenkrankheiten, neuromuskuläre Krankheiten, Herz-Kreislauf-Leiden, HIV/Aids, Allergien etc.) einsetzen, Betroffene unterstützen oder sich allgemein für Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung stark machen. Die einzelnen Mitglieder von GELIKO haben oft Zusatzangebote speziell für Unternehmen und Mitarbeitende.

[RADIX](#) ist ein als gemeinnützige, privatrechtliche Stiftung organisiert und ein nationales Kompetenzzentrum für die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen der öffentlichen Gesundheit und der nachhaltigen Entwicklung. Auftraggeber von RADIX sind Bund und Kantone sowie private Organisationen und Unternehmen. Die thematischen Schwerpunkte sind Bewegung und Ernährung, psychische Gesundheit, Sucht und Gewalt. Bspw. richtet sich das Angebot [«Schule handelt - Stressprävention am Arbeitsplatz»](#) an öffentliche und private Schulen zur Umsetzung von systematischer betrieblicher Gesundheitsförderung.

[Sucht Schweiz](#) ist das nationale Kompetenzzentrum für Prävention, Forschung und Wissensvermittlung im Suchtbereich. Es unterstützt u.a. kantonale Suchtpräventionsfachstellen, lanciert Sensibilisierungskampagnen, bietet Schulungen und Vorträge an, organisiert Kongresse und Veranstaltungen, erstellt wissenschaftliche Arbeiten, führt Monitorings durch und steht den Betroffenen informierend, beratend oder finanziell zur Seite. Sucht Schweiz begleitet zudem seit über 20 Jahren Unternehmen bei der Einführung von Suchtpräventionsprogrammen. Die Website [Alkohol am Arbeitsplatz](#) bietet eine umfassende Übersicht über die Aktivitäten von Sucht Schweiz.

Die Stiftung [Pro Mente Sana](#) setzt sich für psychisch beeinträchtigte Menschen in der Schweiz ein. Sie engagiert sich seit vielen Jahren mit der Kampagne «Wie geht's Dir?» ([www.wie-gehts-dir.ch](#)) auch in der Arbeitswelt. Mit verschiedenen Informationsmaterialien (Broschüren, Podcast, Webseite) werden Arbeitgebende mit konkreten Massnahmen in der Praxis unterstützt.

[stressnostress.ch](#) wurde 2004 als Verein gegründet mit dem Zweck, Unternehmen und Mitarbeitende auf die Risiken von zunehmendem Stress in Beruf und Freizeit aufmerksam zu machen und Hilfen zur Stressreduktion anzubieten.



Akteure mit Fokus Berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung

Berufliche Wiedereingliederung als Ziel

Akteure mit Fokus Berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung führen je nach ihrem Schwerpunkt unterschiedliche Aktivitäten aus. Sie agieren an der Schnittstelle zwischen betroffenen Mitarbeitenden und Unternehmen.

Das Ziel der [beruflichen Inklusion](#) ist, dass Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zur Arbeitswelt haben. Um dies zu erreichen, braucht es nebst der individuell angepassten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen vor allem auch Anpassungen in den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, in den Arbeitsprozessen und der Arbeitsumgebung der einzelnen Unternehmen.

Das Ziel der beruflichen Integration bzw. Wiedereingliederung ist, Menschen mit einer Beeinträchtigung ins Berufsleben zu integrieren bzw. erkrankte oder verunfallte Arbeitnehmende wieder in den bisherigen Arbeitsprozess oder generell in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Bei der Eingliederung werden der erste oder zweite Arbeitsmarkt unterschieden.

Der Tätigkeitsbereich gehört zur zentralen Aufgabe der [kantonalen IV-Stellen](#). Nebst den IV-Stellen existieren jedoch viele private oder gemeinnützige Organisationen

Unterstützungsangebote für Betroffene und Arbeitgebende

Viele Akteure haben als Zielgruppe für ihre Aktivitäten die Betroffenen im Blick. Es gibt eine grosse Anzahl an nationalen und kantonalen, unterschiedlichen Stiftungen, Einrichtungen und Organisationen, welche primär auf die Begleitung, Beratung, Jobcoaching und Arbeitsplatz- oder Leistungsabklärungen von Menschen mit Einschränkungen spezialisiert sind.

Weiter gibt es Institutionen, welche Ausbildungen oder Umschulungen für Betroffene anbieten.

Ein spezifisches Tätigkeitsgebiet ist die Arbeitsvermittlung von Menschen mit Beeinträchtigungen, entweder geht es dabei um die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder um die Wiedereingliederung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden. Die Angebote reichen von Unterstützung der Arbeitnehmenden bei der Stellensuche bis hin zu Beratung und Unterstützung von Firmen, Organisationen und Institutionen, welche Menschen mit Behinderungen einstellen möchten.

Verschiedene Organisationen bieten speziell auch Informationen und Unterstützung für Arbeitgebende (z. B. Plattformen), die an der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen interessiert sind oder sich mit Themen wie Früherkennung und Arbeitsplatzergänzung sowie Wiedereingliederung ihrer Mitarbeitenden beschäftigen.

Beispielhafte Vertreter

[Profil - Arbeit & Handicap](#) ist eine Stiftung von Pro Infirmis. Sie fördert die Integration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt und hat zum Ziel, deren Stellung im Berufsleben zu stärken. Ihre Dienstleistungen umfassen u.a. Personalvermittlung mit Begleitung und Job-Coaching sowie Arbeitsplatzergänzung durch Erarbeitung von Massnahmen zur Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr über ihr volles Leistungsvermögen verfügen. Die Stiftung ist ebenfalls in der Ausbildungsbegleitung von jungen Erwachsenen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung tätig. Zusätzlich berät die Stiftung Arbeitgebende und übernimmt als Partner von unterschiedlichen Auftraggebenden Mandate im Bereich der beruflichen Integration (z. B. von Sozialversicherern, [BSV](#) und privaten Unternehmen).

Der Verein [Compasso](#) steht unter dem Patronat des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Mitglieder aus der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und Branchenverbänden verbinden darin ihre Interessen. Compasso versteht sich als Informationsportal für Arbeitgebende mit dem Fokus auf Früherkennung und Arbeitsplatzergänzung, sowie berufliche Wiedereingliederung an den Schnittstellen zwischen Unternehmen, Betroffenen, Behindertenorganisationen, Pensionskassen, kantonalen IV-Stellen, [Privaten Anbietern](#), [Suva](#) und Versicherern. Compasso fokussiert seine Informationstätigkeit für Arbeitgebende auf den Umgang mit Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die entweder mit oder ohne Anstellung sind. Mit Tools, Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Praxisbeispielen erhalten die Arbeitgebenden durch das Informationsportal Unterstützung.

Auch die [Versicherer](#) haben ein Interesse daran, lange Absenzen und Invaliditätsfälle zu verhindern und setzen darum zur Unterstützung von erkrankten oder verunfallten Arbeitnehmenden Case Manager ein. Zu den Tätigkeiten der Case Manager der Versicherer gehören z. B. die Beratung und Vermittlung von Leistungsangeboten, die sachliche Vertretung der Interessen des Versicherten sowie die Koordination zwischen Ärzten, Therapeuten, Arbeitgebenden und anderen beteiligten Stellen.



Akteure mit medizinischem Fokus



Akteure mit medizinischem Fokus berücksichtigen anatomische, biologische, physiologische, chemische sowie psychische Prozesse des menschlichen Körpers

Akteure mit medizinischem Fokus, die sich speziell mit den Wechselbeziehungen zwischen den Anforderungen, Bedingungen und Organisation der Arbeit sowie mit dem Menschen und seiner Gesundheit bzw. Krankheit und Arbeitsfähigkeit befassen, sind in der Prävention und Rehabilitation tätig. Sie berücksichtigen anatomische, biologische, physiologische, chemische sowie psychische Prozesse des menschlichen Körpers.

Akteure mit medizinischem Fokus arbeiten in Dienstleistungsunternehmen des Gesundheitswesens, in ambulanten medizinischen oder therapeutischen Praxen, sind den Versicherern angegliedert oder sind in spezialisierten Kliniken tätig.

Je nach Spezialisierung und Berufsgruppe umfasst das Angebot diverse Abklärungen, medizinische oder therapeutische Behandlungen nach Erkrankung oder Unfall, Beratung und Schulung verschiedener Zielgruppen sowie Forschung.

Zusammenarbeit mit Betroffenen, Arbeitgebenden und anderen Akteuren

Akteure mit medizinischem Fokus arbeiten mit betroffenen Mitarbeitenden, Arbeitgebenden und Behörden zusammen und sind je nach Handlungsfeld mit anderen medizinischen Spezialisten, anderen (para-)medizinischen (z. B. Pflegefachkräfte, PhysiologInnen, ErgotherapeutInnen oder PsychologInnen) oder technisch orientierten Berufsgruppen (z. B. Sicherheitsingenieuren) sowie mit Versicherern im Austausch.

Rehabilitation – kurative Behandlungen und Beratung

Akteure mit medizinischem Fokus, die rehabilitativ tätig sind, haben das Ziel, psychisch oder physisch kranke oder verunfallte Personen bestmöglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Ansätze, die sie verfolgen, sind hauptsächlich personenbezogen.

Zu ihren Massnahmen gehören zum einen kurative Behandlungen der Betroffenen in ambulanten sowie stationären Einrichtungen. Speziell die psychische, berufsassoziierte Gesundheitsstörung «Burnout» wird auch in spezialisierten Einrichtungen behandelt. Medizinisch-therapeutische Behandlungen oder Trainings werden mit dem Ziel der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit durchgeführt.

Zum anderen beraten die Akteure mit medizinischem Fokus Arbeitgebende, Behörden und Versicherungsinstitutionen bei der Wiedereingliederung über die Auswirkungen der Erkrankung oder Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit. Zudem prüfen ärztliche Dienste die medizinischen Voraussetzungen des Leistungsanspruch an die IV im Rentenfall, die Wiedereingliederungsfähigkeit und die Zumutbarkeit im Bereich der beruflichen Massnahmen sowie die Arbeitsunfähigkeit.

Prävention – Vermeidung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten

Die wesentliche Aufgabe der Akteure mit medizinischem Fokus im gesetzlich vorgegebenen Gesundheitsschutz ist die Früherkennung sowie die Verhütung von arbeitsplatzbedingten Gesundheitsstörungen. Dazu können von den Akteuren einerseits diagnostische Massnahmen bei den Arbeitnehmenden durchgeführt werden wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen oder berufliche Eignungsabklärungen. Andererseits gilt es, sinnvolle Anpassungen der Arbeitsumgebung oder der Arbeitsorganisation aufzuzeigen und individuelle Hinweise zur Erhaltung der Gesundheit bei der Arbeit zu geben. Dazu gehören z. B. das Festlegen von Grenzwerten für physikalische Einwirkungen und Richtwerte für physische Belastungen.

Betriebliche Gesundheitsförderung – Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit

Mit dem Ziel der Stärkung der psychischen oder physischen Gesundheit führen Akteure mit medizinischem Fokus auch Angebote zum Beispiel zur Burnout- oder Stressprävention (z. B. mittels Vorträgen zur Sensibilisierung, Herzratenvariabilitätsmessungen) oder Check-ups für den Bewegungsapparat sowie ergonomische Schulungen und Beratungen bzw. Anpassungen am Arbeitsplatz durch.

Beispiel Arbeitsmedizin

Arbeitsmediziner/innen sind zum einen präventivmedizinisch tätig, haben aber auch eine wichtige Rolle bei der Wiedereingliederung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner beschäftigen sich sowohl mit dem einzelnen Individuum als auch mit Organisationsstrukturen und betrieblichen Arbeitsprozessen. Sie unterstützen Unternehmen in der Erfüllung gesetzlicher Fürsorgepflichten und sind somit an der Schnittstelle zwischen den Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, Gesundheitssystem und Sozialversicherungen tätig.

Ziel der Arbeitsmedizin ist der Schutz der Arbeitnehmenden vor bekannten gesundheitsbelastenden oder -schädigenden Einwirkungen, aber auch die Identifikation und Minimierung bisher unbekannter Belastungen in der Arbeitswelt.

Die Arbeitsmedizin ist vor allem eine beratende Medizin und hat keine kurativen Aufgaben zu erfüllen. Durch ärztliche Gespräche, Eignungsuntersuchungen, funktionsdiagnostische Tests und Monitoring werden einerseits Tauglichkeitsprüfungen durchgeführt sowie arbeitsplatzbedingte Gesundheitsstörungen (insbesondere Berufskrankheiten und berufsassoziierte Gesundheitsstörungen) sowie arbeitsplatzbedingte gesundheitliche Gefährdungen erfasst. Darauf aufbauend werden Massnahmen erarbeitet, welche dann systematisch und periodisch überprüft werden.

Die Fachgesellschaft für Arbeitsmedizin (SGARM) vereint die Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH.



Arbeitgeberverbände (Sozialpartner Arbeitgeberseite)



Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz



Abwesenheits-
management und
Reintegration

Vertreten die Interessen der Unternehmen

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände vertreten die Interessen der Klein-, Mittel- und Grossunternehmen in verschiedenen Branchen in der Schweiz. Sie setzen sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Arbeitgeberverbände beschäftigen sich primär mit der öffentlichen Meinungsbildung und verfassen Stellungnahmen auch zu gesundheitsrelevanten Themen.

Aktivitäten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als Sozialpartner sind die Arbeitgeberverbände auch im Themenfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz involviert. So sind sie beispielsweise in den [EKAS](#) Sitzungen vertreten, erarbeiten zusammen mit den [Gewerkschaften \(Sozialpartner Arbeitnehmerseite\)](#) die für die einzelnen Branchen sehr zentralen Gesamtarbeitsverträge sind, wo die Mindestnormen zum Gesundheitsschutz garantiert sind, und sind beteiligt bei den [Branchenlösungen](#). Im Vordergrund steht dabei ein Interessensausgleich zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden.

Aktivitäten im Bereich Abwesenheitsmanagement und Reintegration

Für den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten sowie die für die berufliche Wiedereingliederung engagiert sich der Schweizerische Arbeitgeberverband ([SAV](#)) auch im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration.

Beispielhafte Vertreter

Schweizerischer Arbeitgeberverband

Der Schweizerische Arbeitgeberverband ([SAV](#)) ist ein arbeitgeberpolitischer Meinungsführer und trägt zur Schaffung optimaler Rahmenbedingungen sowie zur Verwirklichung einer liberalen und sozialen Marktwirtschaft bei. Er vereint rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberverbände sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt der Verband über 100'000 Klein-, Mittel- und Gross Unternehmen mit knapp 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV hat das Patronat über den Verein [Compasso](#), ein Informationsportal für Arbeitgeber mit dem Fokus auf Früherkennung und Intervention sowie berufliche Wiedereingliederung.

economiesuisse

[Economiesuisse](#) vertritt als Dachverband der Schweizer Unternehmen die Interessen der wettbewerbsorientierten und international vernetzten Wirtschaft. Mitglieder sind 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. economiesuisse bearbeitet BGM-Themen in Bezug auf unternehmerische Interessen und äussert sich in Vernehmlassungen aus dieser Position heraus.

Gesetzliche Grundlagen

[ArG](#), [UVG](#), [IVG](#)



Durchführungsorgane

Vollzug des ArG und UVG von Amtes wegen

Für den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ArG und UVG) sind diverse Stellen zuständig. Sogenannte Durchführungsorgane sind Institutionen, welche die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beaufsichtigen und vollziehen:

- Kantonale Arbeitsinspektorate
- Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO
- Suva
- Fachorganisationen

Sie machen Betriebsbesuche und kontrollieren, ob die Vorschriften über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben eingehalten werden. Sie können Anordnungen erlassen und damit ein förmliches Verfahren einleiten. Die Durchsetzung geschieht mittels Verfügung, Verwaltungszwang, Prämienhöhung und falls nötig durch das Strafrecht. Die Durchführungsorgane haben auch Beratungs- und Informationsfunktion.

Gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG stimmt die EKAS die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab.

Durchführungsorgane des ArG - Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Vollzug des ArG liegt grundsätzlich bei den Kantonen. Deren Durchführungsorgane (die kantonalen Arbeitsinspektorate) haben unter anderem folgende Vorschriften des ArG zu überwachen und nötigenfalls durchzusetzen: Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer (allgemeiner Gesundheitsschutz), Regelung der Arbeits- und Ruhezeit, Sonderschutz jugendlicher und weiblicher Arbeitnehmenden. Die Eidgenössische Arbeitsinspektion vollzieht das ArG in allen Bundesbetrieben und hat die Oberaufsicht über die kantonalen Arbeitsinspektorate. Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate.

Durchführungsorgane des UVG - Berufsunfallverhütung

Die kantonalen Durchführungsorgane des ArG beaufsichtigen die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in allen Betrieben und an allen Arbeitsmitteln für die nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist (gemäss Art. 47 VUV). Die Zuständigkeit der eidgenössischen Arbeitsinspektion ist in Art. 48 VUV geregelt, die Zuständigkeit der Suva in Art. 49 VUV. Zusätzlich beaufsichtigen sogenannte Fachorganisationen (spezialisierte Organisationen zum Beispiel im Bau, Elektrizität, Landwirtschaft) gemäss Art. 51 VUV die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben.

Berufskrankheiten und Unfallverhütung von besonderen in der Person der Arbeitnehmer liegenden Gefahren

Die Suva beaufsichtigt die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben (Art. 50 VUV). Ferner beaufsichtigt die Suva die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von besonderen in der Person der Arbeitnehmer liegenden Berufsunfallgefahren in allen Betrieben (Art. 49 Abs. 3 VUV) (z. B. bei Sehstörungen oder Störungen des Bewegungsapparates). Die Suva erlässt Grenzwerte im Einvernehmen mit der Grenzwertkommission der Suissepro.

Gesetzliche Grundlage

UVG/VUV

ArG

EKAS Richtlinien

Art. 47, 48, 49, 50 51 VUV



Fachverbände und andere Interessensgemeinschaften



Zusammenschlüsse von Fachexperten im Bereich Arbeit und Gesundheit

Fachverbände und andere Interessensgemeinschaften (z. B. Dachverbände, Netzwerke, Berufsverbände) sind Zusammenschlüsse, deren Mitglieder als Fachexperten in den drei Handlungsfeldern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung oder /und Abwesenheitsmanagement und Reintegration tätig sind. Die Fachverbände und andere Interessensgemeinschaften unterstützen in ihrem Handlungsfeld durch verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Fachexpert/innen unterschiedlicher Berufsbilder und tragen somit zur beruflichen Entwicklung und Vernetzung ihrer Mitglieder und somit zur Stärkung der Aktivitäten im BGM bei.

Vertreter im Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Schweizerische Dachverband für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (**Suissepro**) sind Fachverbände, die sich um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz kümmern, zu einem übergeordneten Dachverband zusammengeschlossen. Ziel ist die Pflege des interdisziplinären Austauschs von Erfahrungen und Erkenntnissen zwischen den unterschiedlichen Fachspezialisten. Suissepro nimmt Stellung zu aktuellen Problemen und Fragestellungen der Gesetzgebung, der Forschung und der Praxis auf diesem Gebiet. Der Dachverband pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit internationalen, nationalen und regionalen Organisationen und Institutionen, die die gleichen Ziele verfolgen. Suissepro erstellt Stellungnahmen zuhanden von Behörden und Organisationen (**Suva**, **EKAS**) zu Gesetzen, Verordnungen und Merkblättern im legislativen Bereich von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die suissepro führt einen jährlichen Austausch/Dialog mit Suva und **SECO**. Mitgliederverbände der suissepro sind die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit, die Schweizerische Gesellschaft für Ergonomie, die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin, die Schweizerische Gesellschaft für Arbeits- und Organisationspsychologie, die Association Suisse des Infirmiers(ères) de Santé au Travail, die Groupement Romand de Médecine, d'Hygiène et de Sécurité du Travail, Schweizerische Gesellschaft für Arbeitshygiene, die Studiengruppe für Gesundheitsschutz in Industrie, Dienstleistung und Gewerbe und Swiss Biosafety Network.

Vertreter im Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung

Im Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung besteht seit 2003 das unter dem Patronat des SECO als «Schweizerischer Verband für Betriebliche Gesundheitsförderung SVBGF» gegründete «BGMnetzwerk.ch». Das BGMNetzwerk.ch ermöglicht seinen Mitgliedern den kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, fachliche Fortbildung rund um BGM und unterstützt in deren Anwendung und Umsetzung. Zweck ist die Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten im Bereich BGM als Teil der Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur. Bei den Mitgliedern wird unterschieden zwischen Anbietenden beziehungsweise «externen Unterstützern» und Anwendern beziehungsweise «internen Umsetzern». Die Mitglieder des Verbands sind vorwiegend Betriebe und keine Einzelpersonen.

Vertreter im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration

Im Handlungsfeld Abwesenheitsmanagement und Reintegration gibt es zur Zeit keinen übergeordneten, der Definition des Handlungsfeldes entsprechenden Dachverband. Es gibt viele Verbände, welche sich für Menschen mit Behinderungen allgemein stark machen und wo die berufliche Inklusion beziehungsweise Integration ein Teil ihres Angebots ist. Zudem gibt es Zusammenschlüsse von Personen und Organisationen, welche mit einer spezifischen Methode bei der (Wieder-)Eingliederung arbeiten.

Beispiele

[Arbeitsintegration Schweiz](#) ist der nationale Dachverband der sozialen und beruflichen Integration. Dessen Mitgliederorganisationen sind mehrheitlich bei der Integration von Arbeitslosen oder Migranten engagiert, und nicht in erster Linie spezialisiert auf die Wiedereingliederung von erkrankten oder verunfallten Arbeitnehmenden in die bisherige Arbeitsumgebung. Einzelne Mitgliederorganisationen werden jedoch auch von der IV finanziert.

Der Verein [Supported Employment Schweiz](#) setzt sich ein für die berufliche Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Mitglieder sind Organisationen (Fachstellen, Verwaltungen, Unternehmen), die an der Umsetzung von Supported Employment und Supported Education beteiligt und an deren Weiterentwicklung interessiert sind.

[Netzwerk Case Management](#) Schweiz ist ein Verein von im Gesundheits-, Sozial- und Versicherungsbereich tätigen Personen und Institutionen, die mit der Methode des Case Management arbeiten.



Mitglieder unterstützen die Aktivitäten der BGM Foren und erhalten Vergünstigungen

Die Foren sind als Vereine organisiert. Es gibt mehrere Foren, welche auf Basis ihres regionalen Standortes für die jeweils dort ansässigen Unternehmen zuständig sind. Interessierte Firmen, Organisationen wie Spitäler, Hochschulen etc., Berufs- und Branchenverbände sowie Privatpersonen, [Private Anbieter](#) von BGM und [kantonale Gesundheitsdepartemente und -ämter](#) können Mitglied der BGM Foren werden. Mitglieder erhalten Vergünstigungen.

Die Zielgruppe der Foren BGM sind Betriebe sowie deren Mitarbeitende. Das Ziel ist die Stärkung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Bevölkerung und die Verbreitung von BGM.

Gesundheit am Arbeitsplatz im Zentrum

Die Foren BGM verstehen sich als Plattform für alle Themen der betrieblichen Gesundheit. Die Entwicklung, Verbreitung, Vernetzung und Unterstützung rund um «Gesundheit am Arbeitsplatz» steht im Vordergrund. Über die Foren BGM erhalten Unternehmen sowie deren Mitarbeitende Zugang zu einer breiten Palette an Beratungsangeboten zu BGM und dessen Einführung; Veranstaltungen, Kampagnen, Weiterbildungen, Networking via Zugang zum Mitgliederbereich, nach Themen geordnete Sammlung von Fachliteratur und Instrumenten zu Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedern, sowie Zugang zu Kontaktdaten und Referenzen von Mitgliedern, die Dienstleistungen anbieten.

Kooperation mit verschiedenen Akteuren

Bei den drei kantonal organisierten Foren BGM fungieren zum Teil die [Gesundheitsdepartemente](#) und -ämter der Kantone als Träger. Einzelne Foren BGM nennen [Universitäten/Hochschulen](#) oder [Versicherer](#), [GFCH](#) oder/und die [Suva](#) als Partner. Ebenfalls bestehen bei einigen Foren Bezüge zu [Akteuren mit medizinischem Fokus](#), zu anderen Foren BGM und dem [SECO](#).

BGM Foren in der Schweiz

Lanciert wurde das [BGM Forum Region Basel](#) vom Gewerbeverband Basel-Stadt und dem [Verein gsünderbase!](#) mit der Unterstützung des [Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt](#), [GFCH](#) sowie von weiteren Partnern. Über das BGM Forum Region Basel erhalten KMUs in der Region Basel Zugang zu einer breiten Palette von Informationen, Tagungen, Kursen und Beratungsangeboten zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Das [BGM Forum Aargau](#) fördert die Verbreitung von BGM. Dazu vernetzt und unterstützt es Aargauer Arbeitgebende bei der Einführung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Massnahmen und vermittelt Wissen rund um das Thema «Gesundheit am Arbeitsplatz». Das Forum bietet Aargauer Betrieben beispielsweise ein kostenloses und unverbindliches Standortgespräch, ein Informationsservice, sowie öffentliche Veranstaltungen zur betrieblichen Gesundheit an. Zudem lanciert das Forum jeden Herbst eine Jahreskampagne zu einem ausgewählten Thema (beispielsweise Jahreskampagne 2019: [«Schlafen Sie gut!»](#)).

Das [Forum BGM Ostschweiz](#) versteht sich als Forum für alle Fragen des BGM in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Es vereint das Wissen und die Erfahrungen aus dem BGM aus Forschung und Praxis. Unternehmen können dieses Anwenderwissen als Mitglieder nutzen. Das Forum organisiert unter anderem regionale und branchenspezifische Fachveranstaltungen, informiert über wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen und etabliert Instrumente und Materialien zur betrieblichen Gesundheitsförderung, wie beispielsweise die Kampagne [«Alles im grünen Bereich - 10 Impulse für die psychische Gesundheit beim Arbeiten»](#).

Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone

Alle Kantone sind unter anderem in der Prävention tätig

Die 26 Departemente und Ämter der Kantone und das Fürstentum Liechtenstein setzen die gesundheitspolitischen Ziele der Kantone um.

Sie sind ähnlich wie diejenigen des Bundes stark auf die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung ausgerichtet.

Alle Kantone sind in der Prävention von übertragbaren Krankheiten und in der Suchtmittelprävention aktiv, aber auch in der Prävention von nichtübertragbaren und psychischen Krankheiten sowie in der Gesundheitsförderung kommt den Kantonen eine zentrale Rolle zu.

Prävention und Gesundheitsförderung ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich organisiert

Die Departemente und Ämter der Kantone planen ihre Präventions- und Gesundheitsförderungsstrategien meistens unabhängig voneinander.

Sie orientieren sich dabei unter anderem an den nationalen Strategien des Bundes (Suchtstrategie, NCD-Strategie, Impfstrategie, etc.). Bei von GFCH finanzierten 4-jährigen kantonalen Präventionsprogrammen werden durch GFCH Vorgaben bezüglich der Fahrpläne (inklusive der Harmonisierung des Startzeitpunkts) auferlegt.

Es haben sich interkantonale Strukturen herausgebildet (beispielsweise Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz ([VBGF](#)) oder die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen ([KKBS](#)), in denen sich die kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung mit ihren Informationen und Anliegen aus den kantonalen Strategien und Massnahmen gegenüber anderen Kantonen und nationalen Akteuren einbringen. Die VBGF hat zum Ziel, die kantonalen Massnahmen im Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» zu koordinieren und zu stärken. Sie vernetzt die Kantone untereinander und fördert den Austausch mit Bundesämtern, der Stiftung [GFCH](#) und weiteren Fachorganisationen.

Fast alle Kantone führen mit der Unterstützung von GFCH [Kantonale Aktionsprogramme \(KAP\)](#) in den Bereichen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit durch und setzen gemeinsam Kampagnen um (z.B. «[Wie geht's dir?](#)» oder "[santepsy.ch](#)"). In der kantonalen Umsetzung arbeiten sie mit verschiedenen Akteuren und Organisationen ([Akteure mit Expertise für ein spezifisches Gesundheitsthema \(Ligen, Stiftungen, Vereine\)](#), [regionale Gesundheitsfachstellen](#), [private Anbieter](#) etc.) zusammen. Im Bereich BGM sind sie insbesondere als Mitglieder in den [Foren BGM](#) aktiv.

Kantonale Aktivitäten mit BGM-Bezug variieren

Von den generellen Massnahmen in der Gesundheitsvorsorge profitiert die gesamte Bevölkerung. Erwerbstätige oder Betriebe werden nur teilweise gezielt angesprochen. Die konkreten kantonalen Aktivitäten mit BGM-Bezug variieren hinsichtlich Inhalt, Organisation und Ressourcen.

Einzelne Kantone haben spezifische Angebote in der betrieblichen Gesundheitsförderung wie z.B. die Kantone [Zürich](#), [Genf](#), [St. Gallen](#) oder [Luzern](#). Sie fördern das Thema mit verschiedenen Aktivitäten wie z. B. Sensibilisierungskampagnen und Informationen.

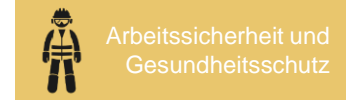
Gesetzliche Grundlage

Alle Kantone verfügen über mehr oder weniger umfassende Bestimmungen zur Gesundheitsförderung und Prävention. Diese finden sich in den Kantonsverfassungen, in den kantonalen Gesundheitsgesetzen und weiteren thematischen Spezialgesetzen, in Verordnungen und Reglementen sowie in interkantonalen Vereinbarungen. Darüber hinaus gibt es auch nicht rechtsverbindliche Normen und Absichtserklärungen in kantonalen Legislaturprogrammen, regierungsrätlichen Richtlinien und Gesundheitsleitbildern.

Auf www.lexfind.ch kann die gesamte schweizerische Gesetzgebung von Bund und Kantonen abgerufen werden.



Gewerkschaften (Sozialpartner Arbeitnehmerseite)



Vertreten der Arbeitnehmerinteressen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Die Arbeitnehmerseite wird vertreten durch verschiedene Gewerkschaften in der Schweiz. Sie vertreten die Arbeitnehmerinteressen aus sozialpolitischer und wirtschaftlicher Sicht (beispielsweise Löhne, Lohngleichheit, Familienzulagen, Berufliche Vorsorge). Alle Aktivitäten haben die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Fokus. Themenfelder mit Gesundheitsbezug sind zum Beispiel alle Belange um Arbeitssicherheit, Arbeitszeiten, Stress am Arbeitsplatz oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Adressaten sind Akteure aus Politik und Wirtschaft sowie Arbeitnehmende

Adressaten der Aktivitäten sind einerseits Akteure in der Politik und Wirtschaft, aber auch einzelne Arbeitnehmende. Arbeitnehmende können beispielsweise Rechtsberatungen in Anspruch nehmen oder sich an gewerkschaftlichen Versammlungen informieren.

In [Art. 82 Abs. 2 UVG](#) ist festgehalten, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmenden zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten heranzuziehen hat. Auch in allen Fragen des Gesundheitsschutzes steht den Arbeitnehmenden oder deren Vertretung im Betrieb ein Mitspracherecht zu ([Mitwirkungsgesetz](#), [Art. 48 ArG](#)). [Art. 48 Abs. 2 ArG](#) bestimmt: «Das Mitspracherecht umfasst den Anspruch auf Anhörung und Beratung, bevor der Arbeitgeber einen Entscheid trifft, sowie auf Begründung des Entscheids, wenn dieser den Einwänden der Arbeitnehmer oder deren Vertretung im Betrieb nicht oder nur teilweise Rechnung trägt.» Die Gewerkschaften nehmen dieses Mitwirkungsrecht wahr und fordern es nötigenfalls ein.

Gewerkschaften wirken mit bei der Erarbeitung von Gesetzen und [Branchenlösungen](#) (zusammen mit den Arbeitgeberverbänden und Spezialisten der Arbeitssicherheit) oder bei deren betrieblicher Umsetzung und sind auch *Teil* der Trägerschaften von Branchenlösungen.

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft sind die Arbeitnehmerverbände mit den [Arbeitgeberverbänden](#) bei der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen in einzelnen Branchen beteiligt.

Werden den Gewerkschaften von Arbeitnehmenden Verstösse gegen das [ArG](#) und [UVG](#) gemeldet, gehen sie diesen nach und nehmen ihr Klage- und Beschwerderecht wahr. Gewerkschaften sind aktiv bei der Meinungsbildung, indem sie z. B. Themenschwerpunkte setzen (oft in Kooperation mit anderen Akteuren wie [Suva](#) oder [SECO](#)) oder Sensibilisierungskampagnen mit gesundheitsrelevanten Themen aufgleisen.

Auch in der Weiterbildung sind Gewerkschaften tätig (z. B. Schulung von Mitgliedern von Personalkommissionen, Schulung von Sicherheitsbeauftragten).

Zusammenarbeit im Arbeitnehmerschutz

In Belangen des Gesundheitsschutzes (z. B. Mutterschutz, Psychosoziale Belastungen, Chemikalien etc.) arbeiten die Gewerkschaften mit den [eidgenössischen](#) und [kantonalen Arbeitsinspektoraten](#) zusammen und fungieren u.a. als Multiplikator. Im Bereich der Arbeitssicherheit arbeiten sie mit der Suva zusammen.

Die Gewerkschaften nehmen Einsitz in diversen Gremien beispielsweise bei der [EKAS](#) und ihren Fachkommissionen, im Suva-Rat oder in der Eidgenössischen Arbeitskommission und arbeiten mit den Branchenverbänden zusammen.

Die beiden grossen Gewerkschaftsbünde

Einzelgewerkschaften schliessen sich in Gewerkschaftsverbänden zusammen, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmenden gemeinsam zu vertreten.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Der SGB ist die grösste Arbeitnehmerorganisation der Schweiz. In ihm sind 19 Einzelgewerkschaften zusammengeschlossen, die insgesamt rund 370'000 Mitglieder vertreten. So kommen im SGB Männer und Frauen aus den unterschiedlichsten Berufen zusammen: Bauarbeiter und Musikerinnen, Bundesbeamte und Krankenpflegerinnen, Pöstler und Verkäuferinnen, Eisenbahner und Lehrerinnen, Mechaniker und Sozialarbeiterinnen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund führt diverse Informationskampagnen zu gesundheitsrelevanten Themen wie beispielsweise die Publikation der Broschüre «Wenn Arbeit krank macht». Der SGB führt auch das Bildungsinstitut «[Movendo](#)», wo unter anderem Kurse zu Arbeitstechnik und Zeitmanagement oder gewaltfreier Kommunikation angeboten werden.

Travail.Suisse

[Travail.Suisse](#) ist der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, dem zehn Verbände angehören. Diese Verbände vertreten 150'000 Mitglieder aus den verschiedensten Branchen und Bereichen der Privatwirtschaft und des Service Public. Travail.Suisse veröffentlicht in Kooperation mit der Berner Fachhochschule (BFH) im Jahresrhythmus die «[Barometer Gute Arbeit](#)»-Studie zur Beleuchtung der Qualität der Arbeitsbedingungen in der Schweiz.

Gesetzliche Grundlagen

[Mitwirkungsgesetz](#), [Art. 48 ArG](#), [Art. 2 ArGV 3](#), [Art. 82 UVG](#)



Kantonale Arbeitsinspektorate

Vollzug des ArG und UVG

Die [kantonalen Arbeitsinspektorate](#) vollziehen das Arbeitsgesetz ([ArG](#)) in allen Betrieben (Ausnahme Bundesbetriebe) sowie die Präventionsvorschriften des Unfallversicherungsgesetzes ([UVG](#)) in den Betrieben des Dienstleistungssektors, der Nahrungsmittelindustrie, des Gesundheitswesens und in einem Grossteil des Gewerbes. Sie sind zusammen mit dem eidgenössischen Arbeitsinspektorat des [SECO](#) die [Durchführungsorgane](#) des Arbeitsgesetzes. Die [EKAS](#) koordiniert die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane.

Das Sprachrohr der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein ist der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz ([IVA](#)). Die Arbeitsinspektorate sind oft dem Amt für Wirtschaft und Arbeit/Amt für Volkswirtschaft eingegliedert.

Aufgaben – prüfen und überwachen, beraten, informieren und sensibilisieren

Die kantonalen Arbeitsinspektorate unterscheiden sich in der Schwerpunktsetzung. Zu den generellen Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektoren gehören:

Arbeitsinspektoren prüfen und überwachen, ob die Vorschriften gemäss ArG und UVG in den Betrieben eingehalten werden. Dazu dient die Einführung und Pflege von auf den Betrieb angepassten Systemen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden. Die Arbeitsinspektoren machen zu diesem Zweck auch Inspektionen in den Betrieben und können bei Zuwiderhandlung in letzter Instanz zur Durchsetzung auch ein Strafverfahren einleiten. Insbesondere die Kontrolle im Bereich des allgemeinen Gesundheitsschutzes gehört in den Aufgabenbereich der Arbeitsinspektoren: Sie prüfen die Regelungen bezüglich Gebäude, Räume, Arbeitsplatz-einrichtungen, der Arbeits- und Ruhezeitenregelungen sowie der Sonderschutzbestimmungen für schwangere Frauen und Jugendliche. Ferner prüfen sie Gesuche der Betriebe und erteilen gemäss Arbeitsgesetz Ausnahmegewilligungen z.B. für vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit.

Arbeitsinspektoren beraten Arbeitgebende und Arbeitnehmende und deren Angehörige, Bauherren, Planer und andere mit Aufgaben des ArG und UVG betraute Personen sowie interessierte Stellen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes. Sie geben z. B. branchenspezifische Empfehlungen gemäss ASA-Richtlinien oder geben Auskunft zu kurzfristiger Mehrarbeit, Überstundenregelungen oder auch zu Höchstarbeitungszeiten und allfälligen Zuschlägen.

Arbeitsinspektoren informieren und sensibilisieren Arbeitgebende bzw. Organisationen, Arbeitnehmende sowie weitere Fachorganisationen und andere interessierte Stellen über aktuelle Fragen und Entwicklungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes. Die Themen sind je nach Zielgruppe divers und reichen über Mutterschutz, Jugendschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitszeiterfassung bis hin zur Sensibilisierung zu psychosozialen Risiken.

Weitere Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate sind: Mitwirken in Arbeitsgruppen und Kommissionen zu branchenspezifischen Themen (z.B. als Branchenspezialist für Branchenlösungen), Durchführen von Unfallanalysen, Meldestelle bei Verdacht auf Schwarzarbeit, Präventionskampagnen vorbereiten (z. B. SAFE AT WORK).

SAFE AT WORK

SAFE AT WORK ist ein Präventionslabel der EKAS, des SECO und der Kantone für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. Finanziert wird diese Organisation von der EKAS (UVG).

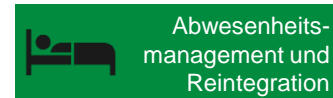
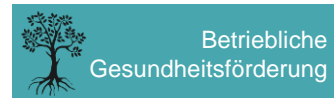
Die Anstrengungen der Kantone und des SECO zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit werden durch zielgruppenspezifische Präventionskampagnen ergänzt. Das Ziel ist mittels Präventionskampagnen zu konkreten und branchenspezifischen Gefährdungen die Anzahl schwerer Unfälle zu halbieren. Die Kampagnen sind genau auf die Branche, die verschiedenen Betriebe und die jeweilige Gefährdung zugeschnitten und entstehen in sehr enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden. Zusätzlich sollen sie neue Impulse für grundsätzliche Anstrengungen im Bereich der Arbeitssicherheit in den Branchen im Zuständigkeitsbereich des SECO und der Kantone auslösen.

Gesetzliche Grundlagen

[ArG](#), [ArGV3](#), [UVG/VUV](#), [EKAS Richtlinien](#)



Kantonale IV-Stellen



Vollzug des IVG

IV-Stellen sind öffentlich-rechtliche Anstalten. Für ihre Errichtung sind die Kantone zuständig, weshalb sich die Organisation der IV-Stellen von Kanton zu Kanton unterscheidet. Die kantonalen IV-Stellen vollziehen das IVG. Die Leistungen des IVG bezwecken gemäss Art. 1a IVG die Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen zu verhindern, zu vermindern oder zu beheben, die verbleibenden ökonomischen Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs auszugleichen und zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der betroffenen Versicherten beizutragen.

Die *berufliche* Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen ist ein Teil davon.

Unterstützung der Eingliederung als primäre Aufgabe

Gemäss Art. 57 IVG haben die IV-Stellen insbesondere folgende Aufgaben: die Früherfassung; die Bestimmung und Überwachung sowie die Durchführung der Massnahmen der Frühintervention; die Abklärung der versicherungsmässigen Voraussetzungen; die Abklärung der Eingliederungsfähigkeit der versicherten Person, die Berufsberatung und die Arbeitsvermittlung; die Bestimmung und Überwachung der Eingliederungsmassnahmen sowie die notwendige Begleitung der versicherten Person während der Massnahmen; die Bemessung der Invalidität, der Hilflosigkeit und der von der versicherten Person benötigten Hilfeleistungen; den Erlass der Verfügungen über die Leistungen der Invalidenversicherung; die Öffentlichkeitsarbeit; die Koordination der medizinischen Massnahmen mit dem Kranken- und Unfallversicherer. Der Bundesrat kann ihnen weitere Aufgaben zuweisen.

Aufsicht durch das BSV, Zusammenarbeit mit Betroffenen und anderen Akteuren

Die kantonalen IV-Stellen unterstehen der fachlichen, administrativen und finanziellen Aufsicht des Bundes, die vom BSV ausgeübt wird. Das BSV kontrolliert die Arbeit der IV-Stellen und bereitet die laufende Anpassung der Gesetze an die geänderte gesellschaftliche Realität vor. IV-Stellen arbeiten mit Betroffenen direkt, mit Arbeitgebenden, mit Akteuren mit medizinischem Fokus, Versicherern und weiteren Akteuren mit Fokus Berufliche Inklusion, Integration und Wiedereingliederung sowie mit Fachpersonen aus Schule und Ausbildung zusammen.

Gesetzliche Grundlage

ATSG, ATSV
IVG, Art. 54 IVG ff, IVV

Trends – fallabhängige Weiterentwicklung und fallunabhängige Aktivitäten

Der Ausbau der eingliederungsorientierten Beratung und Begleitung der versicherten Personen und Arbeitgebenden wurde seit in Kraft treten der 5. IVG-Revision verstärkt.

Ziel der *fallabhängigen* Weiterentwicklung der IV ist eine je nach individueller Ausgangslage durchgehende Beratung und Begleitung der versicherten Person und deren Arbeitgeber von der Früherfassung bis drei Jahre nach Ende der Eingliederungsphase, und nicht nur in bestimmten Phasen, wie es heute der Fall ist.

Fallunabhängige Aktivitäten und Anlässe der IV-Stellen richten sich z. B. nach der regionalen Ausrichtung der IV-Stellen oder der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit vor Ort. IV-Stellen erstellen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden unter anderem Kommunikationskonzepte, welche eher reaktive Strategien (leistungsbezogene Umsetzung der Anliegen von Arbeitgebenden) bis hin zu proaktiven, innovationsorientierten Strategien (Lösungen für gesundheitliche Herausforderungen im Unternehmen, beispielsweise im Umgang mit psychischen Beeinträchtigungen von Mitarbeitenden) beinhalten können.

Iradis

Iradis ist ein separates Geschäftsfeld der IV-Stellen Solothurn, Wallis und Freiburg mit dem Schwerpunkt psychische Gesundheit. Sie erbringen Leistungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und bieten *fallunabhängige* Beratung, Begleitung und Schulung von Arbeitgebenden gemäss Art. 41^{bis} und ^{ter}IVV. Dabei geht es um die Kundenbeziehung ausserhalb des Integrationsprozesses.

Zielgruppe sind Führungskräfte, HR-Verantwortliche und Bildungsverantwortliche.

IV-Stellenkonferenz

Die IV-Stellenkonferenz (IVSK) ist der nationale Verband der 26 IV-Stellen in den Kantonen, der IV-Stelle für Versicherte im Ausland und der Liechtensteinischen Invalidenversicherungsanstalt. Der Verband vertritt die Interessen der IV-Stellen, beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung und sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung durch Ausbildung und Erfahrungsaustausch. Die IVSK ist in die vier Regionalkonferenzen Nordwestschweiz, Ostschweiz, Zentralschweiz und Confédération Latine unterteilt.



Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag



Übergeordnete Instanzen mit Koordinations-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen

Die nationalen Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und den entsprechenden Handlungsfeldern Koordinations-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen. Sie können finanzielle Mittel bereitstellen und Forschung initiieren und haben zum Teil Weisungskompetenz (BAG, BSV, EKAS, SECO).

Konkrete BGM-Massnahmen stehen unterschiedlich stark im Mittelpunkt der Akteure. Die GDK agiert beispielsweise hauptsächlich politisch und strategisch. Sie ist aus einer übergeordneten Position heraus in allen drei Handlungsfeldern involviert, hat jedoch in keinem Handlungsfeld konkrete BGM Massnahmen. Im Gegensatz dazu ist die Suva in allen drei Handlungsfeldern auch operativ tätig.

Unterschiedlich ist auch die thematische Ausrichtung der gesamten Organisation auf das Thema Arbeit und Gesundheit: Das BAG ist verantwortlich für die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen, das BSV befasst sich vor allem über das Geschäftsfeld Invalidenversicherung und das SECO über die Abteilung Arbeitsbedingungen mit BGM. Auch GFCH ist generell dazu beauftragt, die Gesundheit zu fördern und Krankheiten zu verhüten. BGM ist jedoch ein wichtiges Standbein von GFCH, um ihre Ziele zu erreichen. Hingegen beschäftigen sich die EKAS, die Suva und der IVA zur Hauptsache mit dem Thema Arbeit und Gesundheit. Die BFU ist wiederum explizit im Bereich der Freizeitsicherheit tätig, Nichtberufsunfälle haben jedoch weitreichende Folgen in der Arbeitswelt.

Für spezifischere Ausführungen zu den einzelnen nationalen Akteuren mit gesetzlichem und politischem Auftrag wird auf die entsprechenden Steckbriefe verwiesen.

Nationale Akteure mit gesetzlichem und politischem Auftrag und Handlungsfelder

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) ist eine unabhängige Stiftung mit gesetzlichem Auftrag zur Verhütung von Nichtberufsunfällen (Art. 88 UVG).	■		
Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) entwickelt die schweizerische Gesundheitspolitik und sorgt für ein leistungsfähiges und bezahlbares Gesundheitssystem (Art. 110 und 117 BV). Es hat die Aufsicht über das UVG.	■	■	
Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Aufsicht über das IVG (Art. 64 IVG); das Hauptziel der Invalidenversicherung ist die (berufliche) Eingliederung.			■
Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) hat im Bereich Arbeitssicherheit die Funktion einer Drehscheibe (Art. 85 UVG).		■	
Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) ist als privatrechtliche Stiftung organisiert und hat den bundesgesetzlichen Auftrag, Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anzuregen, zu koordinieren und zu evaluieren.	■		
Der Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein und stützt sich auf das ArG und Teile des UVG. Der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) ist der schweizerische Dachverband der öffentlichen Arbeitsmarktbehörden der Kantone. Der IVA ist ein assoziierter Fachverband und Mitglied des VSAA.		■	
Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor/innen (GDK) ist das politische Koordinationsorgan der Kantone in der Gesundheitspolitik.	■	■	■
Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) vereint Versicherung, Prävention und Rehabilitation in einem Modell.	■	■	■
Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beschäftigt sich in der Abteilung Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitnehmerschutz, es hat die Aufsicht über das ArG.		■	



Private Anbieter



Betriebliche
Gesundheitsförderung



Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz



Abwesenheits-
management und
Reintegration

Heterogene Einzelunternehmen mit marktwirtschaftlicher Orientierung

Die Kategorie der privaten Anbieter vereint eine grosse heterogene Gruppe an Einzelunternehmen in diversen Gesellschaftsformen, welche marktwirtschaftlich bzw. gewinnorientiert sind.

Es gibt eine grosse Bandbreite an kleinen privaten Anbietern, welche sich in einem Handlungsfeld spezialisiert haben und thematische BGM-Schwerpunkte setzen (z. B. Einzelberatungsfirmen). Aber auch grössere private Unternehmen, welche mehrere BGM Handlungsfelder und verschiedenste Berufsgruppen und somit Expertisen und unter einem Dach vereinen, existieren.

Zusammenarbeit innerhalb der Handlungsfelder

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren richtet sich oft nach den Handlungsfeldern. Im Bereich der Arbeitssicherheit ist die [Suva](#) ein wichtiger Kooperationspartner, beispielsweise als akkreditierende Stelle oder als Ausbildungsstätte. Im Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung bietet [GFCH](#) den privaten Anbietern Orientierung und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und ebenfalls die Möglichkeit sich als BGM-Beratende akkreditieren zu lassen. Bei Fragen der Reintegration an den Arbeitsplatz gelten für die privaten Anbieter die [kantonalen IV-Stellen](#) als wichtigster Ansprechpartner oder auch Auftraggeber.

Zahlreiche Angebote und Aktivitäten

Die Angebote und Aktivitäten der privaten Anbieter richten sich in der Regel an Unternehmen oder direkt an deren Mitarbeitende. Sie sind sehr divers und variabel, das heisst, sie passen sich den Bedürfnissen der Zielgruppe an. Entsprechend unübersichtlich ist der Markt.

Die Angebote stehen zum Teil zueinander in Konkurrenz, deshalb versuchen die Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen bestmöglich zu vermarkten.

Für Betriebe bedeutet dies, dass es nicht einfach ist, sich zu orientieren und einen passenden BGM-Partner zu finden. Je nach Handlungsfeld existieren von Akteuren mit gesetzlichem und politischem Auftrag Datenbanken, die Hilfe bieten bei der Suche nach einer adäquaten Ansprechperson (z. B. Datenbank [BGM-Beratende](#) von GFCH oder auch die [Liste](#), der von der [EKAS](#) genehmigten überbetrieblichen ASA-Lösungen). Häufig werden private Anbieter jedoch via Empfehlung und Erfahrungsaustausch in den entsprechenden betrieblichen Netzwerken ausfindig gemacht.

Private Anbieter - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Private Anbieter mit Fokus auf das Handlungsfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen Unternehmen bei der Ermittlung und Beherrschung von Gefahren für die Sicherheit am Arbeitsplatz und für die Gesundheit der Mitarbeitenden. Sie führen u.a. Risikoanalysen und Gefährdungsermittlungen durch, bieten verschiedene Schulungen an (Umgang mit Gefahrstoffen, Sicherheitstage, Parcours), lancieren Kampagnen, entwickeln Arbeits- und Betriebsanweisungen oder führen einen Shop für persönliche Schutzausrüstung (PSA).

Einige Private Anbieter sind Anbieter von [EKAS-zertifizierten Modelllösungen](#), welche die Umsetzung der gesetzlichen EKAS-Richtlinie 6508 (ASA Richtlinie) zum Ziel haben (vgl. [Trägerschaften von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen, Anbieter von Modelllösungen](#)).

Private Anbieter - Betriebliche Gesundheitsförderung

Private Anbieter mit Fokus auf das Handlungsfeld Betriebliche Gesundheitsförderung bieten eine breite Palette an Dienstleistungen an, welche die Stärkung der psychischen und physischen Gesundheit am Arbeitsplatz zum Ziel haben. Zu ihren Angeboten gehören beispielsweise der Aufbau, die Weiterentwicklung und Evaluierung eines systematischen BGMs. Darüber hinaus können sich Beraterinnen und Berater für das [Label Friendly Work Space](#) und/oder [FWS Job-Stress-Analysis](#) von GFCH akkreditieren lassen und Begleitung zur Erlangung des Labels Friendly Workspace bieten. Weitere Aktivitäten in der betrieblichen Gesundheitsförderung sind: Durchführen von Analysen wie z. B. Mitarbeitendenbefragungen, Entwicklung und Durchführung gesundheitsförderlicher Massnahmen in den Betrieben wie Workshops, Kurse oder Einzelcoachings, aber auch Dozierendentätigkeit an [Universitäten/Hochschulen](#). Ebenso sind sie in der Organisationsberatung und Führungskräfteentwicklung tätig, halten Vorträge, entwickeln Tools/Instrumente oder lancieren Präventionskampagnen zur psychischen Gesundheit.

Private Anbieter - Abwesenheitsmanagement und Reintegration

Private Anbieter mit Fokus auf Reintegration bieten zum einen Beratungsdienstleistungen im Bereich Case Management und Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag an. Dies beinhaltet u.a. Abklärungen und Analysen, Betreuung, Beratung und Coaching.

Private Anbieter mit Fokus Abwesenheitsmanagement haben sich beispielsweise auf Softwarelösungen zur effizienten Verwaltung der Abwesenheiten, Analyse von Fehlzeiten und Kostenüberwachung spezialisiert.



Regionale Gesundheitsfachstellen

Präventionsangebote für eine bestimmte Region

Regionale Gesundheitsfachstellen sind Fachstellen, welche oft mit Unterstützung der [Gesundheitsdepartemente und -ämter der Kantone](#) Präventionsangebote für eine bestimmte Region vermitteln oder zur Verfügung stellen. Sie gehen dabei diverse Partnerschaften ein, wie z. B. mit Spitälern. Der Auftrag der regionalen Gesundheitsfachstellen besteht in der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu diversen Gesundheitsthemen und in der Gesundheitsförderung, aber auch in der Bereitstellung von konkreten Angeboten und zu einem grossen Teil in der Vermittlung von anderen Anbietenden und Fachstellen ([Private Anbieter](#)). Die Themenbereiche sind sehr breit, sie umfassen psychische und körperliche Gesundheitsthemen wie Burnout, Schlafstörungen, Sucht, Ernährung, Bewegung, aber auch Themen wie Gewalt, Budget- und Schuldenberatung oder Gleichstellung von Mann und Frau. Die Angebote sind zielgruppenspezifisch.

Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu diversen Gesundheitsthemen

Zu den Aktivitäten der regionalen Gesundheitsfachstellen im Bereich BGM gehören beispielsweise die Vermittlung von Coachings, Beratungen, Schulungen und Workshops in Betrieben. Über die Webseiten der regionalen Gesundheitsfachstellen können oft Informationen, Broschüren, Newsletter zu spezifischen Gesundheitsthemen (beispielsweise Alkohol, Tabak, psychische Gesundheit) bezogen werden.

Beispielhafte Vertreter

Basel

[Gsünder Basel](#) ist ein gemeinnütziger Verein, welcher unter anderem vom Kanton Basel-Stadt unterstützt wird. Speziell für Unternehmen bieten sie Gesundheitskurse (zu Bewegung, Entspannung, Ernährung), Ergonomie-Parcours, Seminare und Events, Rücken- und Gesundheitstests.

Bern

Die [Berner Gesundheit](#) ist eine Stiftung und kümmert sich im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern um diverse Gesundheitsthemen (beispielsweise Suchtprävention, psychische Gesundheit, Stress, Digitale Medien) und bietet für Unternehmen eine Informationsplattform, Materialien und Informationen zum Download sowie Kurse an. Die Berner Gesundheit widmet sich zudem speziell dem Thema [Gesundheitsförderung und Prävention bei Lernenden](#).

Beispielhafte Vertreter

Fribourg

Die Abteilung Gesundheitsförderung & Prävention ([PePS](#)) der [Gesundheitsligen des Kantons Freiburg](#) bietet mit dem Projekt [Gesundheit im Betrieb](#) eine Palette an Leistungen für Unternehmen an (beispielsweise Beratung, Coaching und Kurse zu «Rauchfrei leben», «Gesund schlafen», «ein besseres Stressmanagement», «gesunde und ausgewogene Ernährung»). Die Fachstelle Tabakprävention [Cipret](#) bietet Unternehmen und deren Mitarbeitende u.a. Zugang zu Informationen, Workshops und Gruppen-Rauchstopp-Kurse an.

Ostschweiz (St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein)

Das Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit ([OFPG](#)) widmet einen Themenbereich der [Psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz](#). Sie stehen in engem Kontakt zum Forum BGM Ostschweiz (z.B. Kampagnen).

Solothurn

[HEBSORG.CH](#) ist eine Dienstleistung des Kantons Solothurn. Privat- und Fachpersonen finden auf der Webseite verschiedene Angebote und Anbietende von Präventionsthemen. Unter anderem vermittelt sie ein Angebote für Arbeitgebende und Arbeitnehmende im Bereich Sucht in Betrieben oder spezielle Beratung für Staatspersonal zum Thema Konflikte, Mobbing, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Tessin

Das [Laboratorio di psicopatologia del lavoro](#) (Labor für Arbeitspsychopathologie) steht den Unternehmen der Region zur Verfügung (z.B. Bewältigung schwieriger Situationen am Arbeitsplatz).

Zürich

Sieben kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention [KFSP](#) bieten unter anderem Workshops spezifisch für Betriebe an.



Trägerschaften von Branchen- und Betriebsgruppenlösungen, Anbieter von Modelllösungen



Beizugspflicht von Spezialisten der Arbeitssicherheit und überbetriebliche Lösungen

Die Beizugspflicht von Spezialisten der Arbeitssicherheit ([ASA-Spezialisten](#)) des Arbeitgebers ist in [Art. 11a VUV](#) und in der [EKAS-Richtlinie 6508](#) geregelt. Anstelle einer individuellen Umsetzung der Beizugspflicht ([individuelle Lösung](#)) hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, eine durch die [EKAS](#) genehmigte überbetriebliche Lösung (Branchen-, Betriebsgruppen- oder Modelllösung) zu wählen.

Die Trägerschaften von überbetrieblichen Lösungen weisen die überbetrieblichen Aktivitäten unter Einbezug der Spezialisten der Arbeitssicherheit nach und stellen die kontinuierliche Verbesserung ihrer Lösung sicher. Zudem sorgen die Trägerschaften für die periodische Beurteilung der Wirkung dieser Aktivitäten und Verbesserungen in den Betrieben und für angemessene Anpassung ihrer Lösungen, damit diese auch für Kleinbetriebe umsetzbar sind.

Die konkreten BGM-Aktivitäten innerhalb der Trägerschaften variieren je nach Branche und Verband. Die inhaltlichen Themenfelder der Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen orientieren sich an der [10 Punkte ASA-Systematik](#). Die Trägerschaften fungieren als Anlaufstelle innerhalb der jeweiligen Branche. Sie sind unter anderem für die Beratung zu Fragen rund um Arbeitssicherheit, die Vermittlung von Spezialisten der Arbeitssicherheit und rund um die Unterstützung beim Aufbau betrieblicher Sicherheitsorganisationen zuständig. Weiter unterstützen sie Betriebe bei der Organisation von Arbeitssicherheits-Tagungen und vermitteln Referenten. Auch werden Schulungen und Kurse zum Thema Unfallverhütung angeboten.

Die EKAS gibt Kriterien vor, nach welchen überbetriebliche Lösungen anerkannt werden. Die Lösungen werden zusammen mit den Sozialpartnern ([Arbeitnehmerverbände](#) und [Arbeitgeberverbände](#)) der betreffenden Branche oder Betriebsgruppen erarbeitet. Die [Durchführungsorgane](#) beaufsichtigen die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, beispielsweise durch Betriebskontrollen.

Die drei überbetriebliche Lösungen

Die [Branchenlösung](#) wird durch die Branchenverbände in Zusammenarbeit mit ASA-Spezialisten entwickelt. Eine Branchenlösung ist ein branchenspezifisches, systematisches Sicherheitssystem mit einem Handbuch, Checklisten und anderen Dienstleistungen, mit welchem die einzelnen Betriebe die gesetzlichen Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes umsetzen können.

[Betriebsgruppenlösungen](#) sind analog den Branchenlösungen aufgebaut und werden hauptsächlich von Grossunternehmen mit Werken (Zweigstellen) an verschiedenen Standorten, einem Verband mit Mitgliedern, die in verschiedenen Branchen tätig sind oder von Betrieben in Gewerbebezonen, die eine gemeinsame Stelle für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz betreiben, umgesetzt.

[Modelllösungen](#) werden hauptsächlich von ausserbetrieblichen Spezialisten der Arbeitssicherheit für die Beratung von Einzelbetrieben verwendet. Den Modelllösungen ist ein Sicherheitskonzept analog den Branchenlösungen hinterlegt.

Beispiele von Branchenverbänden bzw. Branchenlösungen

Arbeitssicherheit Schweiz

Der Verein [Arbeitssicherheit Schweiz](#) stellt die [Branchenlösung für den öffentlichen Bereich](#) (für Kantone, Städte, Gemeinden, Schulen, Kirchen, Heime, Zweckverbände, weitere Institutionen) zur Verfügung. Weitere Angebote des Vereins sind die webbasierte Software [PREVITAR](#), [Dienstleistungen](#), Anbieten von [Grund- und Weiterbildung](#) sowie [Handbücher](#) zu spezifischen Themen rund um AS&GS.

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)

BUL ist eine Stiftung, welche Sicherheitskonzepte, Schulungen, Weiterbildungen, Beratungen, Tagungen, Vorträge und Unterlagen anbietet, rund ums Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft (u.a. [psychosoziale Belastungen](#)). [AgriTOP](#) ist deren Branchenlösung.

Holzbau Vital

Der Verband Holzbau Schweiz setzt sich mit [Holzbau vital](#) für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, sowie für betriebliche Gesundheitsförderung und Generationenmanagement am Arbeitsplatz ein. Unter dem Dach von Holzbau Vital sind die beiden Branchenlösungen Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz und die Branchenlösung Gesundheit von Helsana zusammengefasst.

H+ Die Spitäler der Schweiz

Der Verband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen H+ bietet mit der [H+ Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz](#) folgende Dienstleistungen an: Homepage mit Dokumenten, halbtägiger Einführungskurs, internetbasierte, modulare Gefährdungsermittlung, Audits, sowie Jahreskampagnen und begleitende Hilfsmittel.

sicuro

[sicuro](#) ist die Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz des Bauhauptgewerbes. Sie unterstützt Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe bei der Erfüllung der EKAS Richtlinie 6508. Die Teilnehmer erhalten eine Risikobeurteilung für ihre Sparte und praktische Hinweise für die Umsetzung. Die Mitglieder der Trägerschaft sicuro sind: [SBV](#), [Unia](#), [Syna](#), [Baukader Schweiz](#) und [SKO](#).

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 85 UVG](#), [Art. 11a ff.](#) und [52a VUV](#), [EKAS Richtlinien](#), [ASA-Richtlinie](#)





Grundlagen- und Angewandte Forschung im Bereich Arbeit und Gesundheit

Eine Kernaufgabe von Universitäten/Hochschulen besteht in der Forschung und Entwicklung. Die entsprechenden Abteilungen (oder Departemente/Institute/Professuren/Zentren) der Universitäten/Hochschulen setzen unterschiedliche Forschungsschwerpunkte und führen entsprechend unterschiedliche Projekte (im Bereich Arbeit und Gesundheit) durch. Forschungsprojekte sind zeitlich befristet. Gestützt auf den [Art. 20 BV](#) gilt in der Schweiz die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung. Die Grundlagenforschung findet in der Schweiz vor allem an den ETH und Universitäten statt. Die angewandte Forschung und Entwicklung und die Umsetzung von Wissen in marktfähige Innovationen hingegen ist primär die Domäne der Privatwirtschaft und der Fachhochschulen. Die Schweiz ist im Forschungs- und Innovationsbereich sehr kompetitiv.

Für die Finanzierung der Forschung stehen unterschiedliche Gefässe zur Verfügung. Die Bundesverwaltung initiiert und unterstützt wissenschaftliche Forschung, deren Resultate sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Sie vergibt dafür Mandate an Universitäten und Hochschulen oder an andere Forschungsinstitutionen wie das Schweizerische Gesundheitsobservatorium ([OBSAN](#)). Diese im öffentlichen Interesse erbrachte Forschung wird als [Ressortforschung](#) bezeichnet, welche praktisch alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung, wie beispielsweise Grundlagen- oder anwendungsorientierte Forschung, umfassen kann. Die Ressortforschung im Bereich Arbeit und Gesundheit kann beispielsweise vom [BAG](#), [BSV](#), [BASPO](#) (Bundesamt für Sport) oder [SECO](#) federführend initiiert werden und zeichnet sich durch ein breites Themenspektrum aus.

Die Kantone ihrerseits engagieren sich für die Forschung in ihrer Funktion als Träger der Universitäten und Fachhochschulen.

Verschiedene Stiftungen können ebenfalls für Finanzierungshilfe in Forschungsprojekten mit Bezug zu Arbeit und Gesundheit angefragt werden ([Stiftungsverzeichnis](#)).

Aus- und Weiterbildung

Des Weiteren stellen Universitäten/Hochschulen Bildungsangebote wie BSc, MSc, CAS, DAS, MAS und Fachseminare sowie Fachkurse in allen drei Handlungsfeldern des BGM bereit und fördern den Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis.

Dienstleistung für Unternehmen

Universitäten/Hochschulen arbeiten mit Unternehmen (Praxispartnern) zusammen, wobei praxisnahe Fragestellungen bearbeitet werden. Sie bieten Beratung, führen Analysen oder Evaluationen durch, erarbeiten darauf aufbauend Handlungsempfehlungen oder entwickeln z.T. zielgruppenspezifische Produkte wie Apps, Leitfäden, bereiten Reviews vor oder führen Workshops durch.

Beispielhafte Vertreter in der Forschung

Universität Bern

Die Abteilung [Arbeits- und Organisationspsychologie](#) des Instituts für Psychologie der Universität Bern befasst sich mit der Arbeit und Berufstätigkeit als einem zentralen Lebensbereich. In der Forschung stehen folgende Themen im Zentrum: Erfolgreiche Laufbahnentwicklung über die Lebensspanne, Berufswahl und Laufbahnberatung, Arbeit und Gesundheit und Arbeit und Sicherheit.

Unisanté

[Unisanté](#) ist das universitäre Zentrum für Allgemeinmedizin und Public Health in Lausanne. Seine Abteilung für Arbeitsgesundheit und Umwelt ([DSTE](#)) hat sich zum Ziel gesetzt, Arbeitsumgebungen und -bedingungen zu fördern, die für den Einzelnen, die Wirtschaft und die Gesellschaft förderlich sind. Sie erbringt Dienstleistungen für Unternehmen, um sie bei ihren Projekten im Bereich des Gesundheitsmanagements zu begleiten, und bietet Fachberatungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und der Umwelt an. Sie führt auch angewandte Forschung im Bereich der Arbeits- und Umweltgesundheit durch und bietet Aus- und Weiterbildung für Akteure und Spezialisten im Bereich der Gesundheit am Arbeitsplatz an (z. B. Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen, Prävention von Risiken im Zusammenhang mit Bildschirmarbeit, Prävention von psychosozialen Risiken, Bewusstsein für Lärmbelastung). Darüber hinaus organisieren das DSTE von Unisanté, die Universität Lausanne und das Zentrum für Salutogenese der Universität Zürich gemeinsam das [DAS Work+Health](#).

Universität Zürich (UZH)

Am Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention ([EBPI](#)) der Universität Zürich gibt es die Abteilung für [Gesundheitsforschung und Betriebliches Gesundheitsmanagement](#) (angegliedert an die Abteilung für öffentliche und betriebliche Gesundheit). Sie befasst sich mit aktuellen Gesundheitsproblemen in der Arbeitswelt und in Organisationen sowie mit praktischen Ansätzen zur evidenzbasierten Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit in Unternehmen. Die Abteilung leitet [das Zentrum für Salutogenese](#).



Decken der wirtschaftlichen Folgen von eingetretenen Erkrankungen oder Unfällen

Personenversicherungen decken die wirtschaftlichen Folgen von eingetretenen Erkrankungen oder Unfällen von Arbeitnehmenden. Sie vergüten Pflegeleistungen oder ersetzen beispielsweise das aus gesundheitlichen Gründen ausfallende Einkommen ganz oder teilweise. Die Versicherungsleistungen werden von öffentlichen wie auch von privaten Versicherungen erbracht.

Um die Versicherungsrisiken zu minimieren und Gesundheitskosten zu senken, können sich die Versicherer auch über den Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hinaus engagieren, indem sie z. B. bei der Einführung eines Absenzenmanagements behilflich sind oder die Koordination für eine nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess übernehmen (z. B. über einen Case Manager) oder Leistungen im Handlungsfeld der betrieblichen Gesundheitsförderung anbieten

Unfallversicherungen

Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmenden gemäss UVG obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten vom Arbeitgeber versichert. Sofern sie für mindestens acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind, sind sie auch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Die Unfallversicherung wird hauptsächlich durch Lohnbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert.

Die [Suva \(Art. 66 UVG\)](#), private Versicherer oder öffentliche Unfallversicherungskassen und Krankenkassen führen je nach Versichertenkategorie die Unfallversicherung durch ([Art. 68 UVG](#)) ([Liste der Unfallversicherer](#)). Das UVG untersteht der Aufsicht des [BAG](#).

Leistungen der Unfallversicherungen sind unter anderem die Übernahme der Kosten für die ambulante und stationäre Behandlung, Hilfsmittel, Bezahlung eines Taggelds bis die versicherte Person wieder voll arbeitsfähig ist, und, falls keine Besserung mehr erwartet werden kann, wird eine Invalidenrente ausgerichtet.

Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung wird von den kantonalen [IV-Stellen](#) in Zusammenarbeit mit den AHV-Ausgleichskassen durchgeführt. Die Versicherung ist obligatorisch. Sie wird hauptsächlich durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert.

Zu den Instrumenten der Reintegration gehören insbesondere Früherfassung (z. B. Abklärungen zur Arbeitsunfähigkeit) und Frühintervention (z. B. Arbeitsplatzanpassungen, Ausbildungskurse). Es werden Massnahmen finanziert, die geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen, zu erhalten oder zu verbessern. Weitere Integrationsmassnahmen der IV sind beispielsweise: Umschulungen, Arbeitsvermittlung, Arbeitsversuche, Beratung und Begleitung von Versicherten und Arbeitgebenden.

Während der Dauer der Eingliederungsmassnahmen zahlt die IV ein Taggeld. Falls die Eingliederung nicht erreicht werden kann, kommt es zur Ausrichtung einer Invalidenrente.

Krankentaggeldversicherung

Krankentaggeldversicherungen werden von den privaten Versicherern angeboten. Die Versicherung ist für den Arbeitgeber freiwillig.

Gemäss [Art. 324a OR](#) sind die Arbeitgeber in der Schweiz verpflichtet einem kranken Mitarbeitenden für eine beschränkte Dauer weiterhin den Lohn zu bezahlen. Die Krankentaggeldversicherung übernimmt die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers. Dieser bestimmt, ab welchem Krankheitstag die Krankentaggeldversicherung einspringen soll. Bis zum Ende der Wartefrist muss der Arbeitgeber 100% des üblichen Lohns auszahlen. Eine kürzere Wartefrist bedeutet in der Regel höhere Krankentaggeld Prämien. Die Kosten können unterschiedlich unter dem Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden aufgeteilt werden.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Privatversicherungen, die kantonalen IV-Stellen und die Suva bieten nebst Versicherungsschutz auch Beratung und Instrumente für Geschäftskunden im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung an. Sie unterstützen ihre Kunden in personen- beziehungsweise fallunabhängigen Gesundheitsfragen. Die Angebote reichen von der Entwicklung eines individuellen, auf den Bedarf abgestimmten, umfangreichen BGM-Konzeptes, über Seminare, Referate bis hin zu Workshops zu spezifischen Themen wie z. B. Stress, Resilienz, Schlaf und Ernährung für Mitarbeitende.

Privatversicherungen

Der Schweizerische Versicherungsverband [SVV](#) vertritt die Interessen der privaten Versicherungsgesellschaften.

Gesetzliche Grundlagen

[Art. 113 BV](#), [ATSG](#), [IVG](#), [Art. 324a OR](#), [UVG](#), [Art. 66 UVG](#), [Art. 68 UVG](#)



7. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Ausschreibung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
ASA	Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
ASGS	Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASPO	Bundesamt für Sport
Bfa	Beratungsstelle für Arbeitssicherheit
BFU	Beratungsstelle für Unfallverhütung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUL	Beratungsstelle für Unfallverhütung der Landwirtschaft
BV	Bundesverfassung
EBPI	Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FWS	Friendly Work Space
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GELIKO	Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
GFCH	Gesundheitsförderung Schweiz
IP BGM	Institutionelle Plattform Betriebliches Gesundheitsmanagement
ISO	Internationale Organisation für Normung

Abkürzung	Ausschreibung
IV	Invalidenversicherung
IVA	Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSK	IV-Stellen-Konferenz
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
KAP	Kantonale Aktionsprogramme
KFSP	Kantonsweitig tätige Fachstellen für Suchtprävention
KKBS	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
NCD-Strategie	Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten
OBSAN	Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
OFPG	Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit
PePS	Prévention et promotion de la santé / Gesundheitsförderung & Prävention der Gesundheitsligen des Kantons Fribourg
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGARM	Fachgesellschaft für Arbeitsmedizin
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Suissepro	Schweizerische Dachverband für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
Unisanté	Centre universitaire de médecine générale et santé publique
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VBGF	Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten



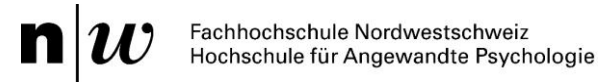
8. Impressum

Wir danken allen beteiligten Personen für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank gebührt den Interviewpartnerinnen und –partnern für ihre Offenheit und aktive Mithilfe bei den Steckbriefen. Namentlich: Sandra Boss Chikh, Ida Bircher, Catherine Favre, Marianne Gubser, Bruno Guscioni, Jeannette Jufer, Fabienne Keller, David Klein-Hess, Marta Kunz, Valentin Lager, Victor Martinez, Christine Michel, Urs Näpflin, Maurizio Protopapa, René Marcello Rippstein, Peter Schwander, Carmen Spycher und Corinne Zbären.

Ausserdem möchten wir uns bei den Mitgliedern der AG BGM Akteurslandschaft für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Olten, Juli 2020

aktualisiert im Januar 2021



Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Angewandte Psychologie
Institut Mensch in komplexen Systemen (MikS)
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
www.fhnw.ch/aps

Prof. Dr. Andreas Krause (andreas.krause@fhnw.ch)
Birgit Schauen (birgit.schauren@fhnw.ch)
Ottilia Nauser (ottilia.nauser@fhnw.ch)

